

Photo: © Johanna Lander, 2020

Informationsbroschüre

MASTERSTUDIENGANG

Koreanistik / Korean Studies

Stand: August 2022

Inhaltsverzeichnis

0	<u>VORWORT</u>	1
1.	<u>VORSTELLUNG DER KOREANISTIK TÜBINGEN</u>	2
2.	<u>ZULASSUNG ZUM MASTERSTUDIENGANG</u>	3
2.1.	ZULASSUNGSVORAUSSETZUNGEN	3
2.2.	ZULASSUNGSVERFAHREN.....	3
2.3.	WEITERE INFORMATIONEN	4
3.	<u>DER MASTERSTUDIENGANG KOREANISTIK / KOREAN STUDIES</u>	7
3.1.	ÜBERBLICK ÜBER DAS MASTERSTUDIUM	7
3.2.	STUDIENVERLAUF IM MONOMASTER KOREANISTIK / KOREAN STUDIES.....	10
3.3.	STUDIENVERLAUF IM DOPPELMASTER MAKES.....	13
3.4.	DIE PLANUNG DER MASTERARBEIT IN DER KOREANISTIK	19
4.	<u>BEWERBUNG FÜR DEN DOPPELMASTER MAKES</u>	22
4.1.	VORAUSSETZUNGEN FÜR DAS MAKES-PROGRAMM	23
4.2.	BEWERBUNG FÜR MAKES	24
4.3.	ZULASSUNGSVERFAHREN AN DER SNU	25
4.4.	HINWEISE ZU DEN ZULASSUNGSUNTERLAGEN	30
5.	<u>MONOMASTER: BEWERBUNG FÜR AUSLANDSSTUDIUM IN KOREA</u>	33
5.1.	BEWERBUNG FÜR DAS AUSLANDSSTUDIUM AN DER KOREANISTIK.....	33

5.2.	ZULASSUNGSVERFAHREN KOREANISCHE UNIVERSITÄTEN.....	34
6.	<u>FINANZIERUNG - STIPENDIEN.....</u>	37
6.1.	POSITIONEN ALS WISSENSCHAFTLICHE HILFSKRÄFTE	37
6.2.	STIPENDIEN	37
6.3.	NIIED „GLOBAL KOREA SCHOLARSHIP (GKS)“ DER KOREANISCHEN REGIERUNG	37
6.4.	KOREA FOUNDATION “SCHOLARSHIP FOR GRADUATE STUDIES - EUROPEAN REGION” 39	
6.5.	KOREANISCHE UNIVERSITÄTEN - STIPENDIENPROGRAMME.....	39
7.	<u>DAS AUSLANDSSTUDIUM IN KOREA</u>	40
7.1.	AUSLANDSSTUDIUM IM MONOMASTER	40
7.2.	AUSLANDSSTUDIUM FÜR MAKES-STUDIERENDE	41
7.3.	STUDIUM AM GSIS	46
7.4.	STUDIUM AM CoE	49
7.5.	NOTENUMRECHNUNG	51
8.	<u>VORBEREITUNGEN FÜR KOREA.....</u>	52
8.1.	REISEPASS	52
8.2.	VISUM	52
8.3.	AUSLANDSKRANKENVERSICHERUNG.....	52
8.4.	FINANZIERUNG DES STUDIUMS	53
8.5.	KREDITKARTEN	53
8.6.	FLUG.....	54
8.7.	UNTERKUNFT	54
9.	<u>PRAKTISCHE TIPPS FÜR KOREA.....</u>	57

9.1.	TRANSPORT VOM FLUGHAFEN	57
9.2.	ANMELDEPFLICHT FÜR AUSLÄNDER	57
9.3.	BANKKONTO	57
9.4.	HANDY	58
9.5.	PASSFOTOS	58
9.6.	LEBENSHALTUNG	59
9.7.	IM KRANKHEITSFALL	59
9.8.	NOTFALLNUMMERN / KONTAKTE	60
10.	<u>KONTAKTLISTE</u>	<u>62</u>
10.1.	UNI TÜBINGEN	62
10.2.	SEOUL NATIONAL UNIVERSITY	63

0 Vorwort

Liebe Studierende des Masterstudiengangs,
liebe Interessierte an dem Studiengang M.A. Koreanistik/Korean Studies!

Herzlich Willkommen an der Koreanistik Tübingen! Sie halten unsere Informationsbroschüre zum Masterstudiengang in den Händen, die Ihnen eine Orientierungshilfe beim Start in den Master sowie ein Begleiter mit den wichtigsten Informationen während Ihres Studiums sein soll.

Die Broschüre ist thematisch und gleichzeitig chronologisch aufgebaut. Sie erhalten Antworten auf die folgenden Fragen in dieser Reihenfolge:

- Was ist das Profil der Koreanistik Tübingen? - Kap. 1
- Wie bewerbe ich mich für den Master in Tübingen und was sind die Voraussetzungen? - Kap. 2
- Wie ist der Studiengang aufgebaut und welche Inhalte sowie Studienoptionen werden geboten? - Kap. 3
- Wie bewerbe ich mich für den Doppelmaster MAKES? - Kap. 4
- Wie bewerbe ich mich für ein Austauschstudium in Korea im Monomaster? - Kap. 5
- Gibt es Finanzierungsmöglichkeiten für Masterstudierende in Tübingen? - Kap. 6
- Wie sieht mein Studienaufenthalt in Korea als Doppelmaster-Student/in oder als Austauschstudent/in im Monomaster aus - Kap. 7

Weitere praktische Tipps und Infos für Korea, Terminübersichten und Kontakte folgen in weiteren Kapiteln.

Die Broschüre wird regelmäßig aktualisiert, da sich immer wieder bestimmte Anforderungen oder Formalitäten ändern. Sie profitiert sehr von den Erfahrungen der Masterstudierenden und damit von Ihren Rückmeldungen. Sollten Sie daher Fehler entdecken, auf veraltete Informationen stoßen oder wichtige Angaben gar komplett fehlen, bitten wir um Verständnis und wären für entsprechende Hinweise dankbar, um die Angaben zeitnah korrigieren zu können.

Die nächsten zwei Jahre werden eine herausfordernde, intensive, aber auch bereichernde und prägende Zeit in Ihrem Leben werden, in der Sie Ihre Expertise in der Koreanistik entwickeln und vertiefen werden. Viel Freude, Ausdauer und Erfolg wünscht Ihnen dabei

Prof. You Jae Lee, Leiter der Koreanistik

1. Vorstellung der Koreanistik Tübingen

Die Koreanistik Tübingen besteht seit 1964 und ist damit eine der ältesten Koreanistik-Institutionen in Deutschland. Seit 2014 wird das **volle Studienprogramm vom Bachelor über den Master bis hin zur Promotion** angeboten. Der inhaltliche Schwerpunkt liegt auf Geschichte, Gesellschaft und Kultur des modernen Koreas. Dabei werden die verschiedenen thematischen Schwerpunkte durch zwei Professor*innen der Koreanistik betreut.

Unter dem Stichwort „integrierte internationale Studiengänge“ ist der studentische Austausch mit den koreanischen Partneruniversitäten eine der Stärken der Tübinger Koreanistik. Mit dem Doppelmaster MAKES wurde die Internationalität der Studiengänge weiter verstärkt. Dem Auslandsstudium in Korea sowohl im Bachelor als auch im Master kommt dementsprechend eine große Bedeutung zu, um die **Fachkompetenz, Sprachkompetenz wie auch interkulturelle Kompetenz** zu fördern.

Die Koreanistik Tübingen ist durch **Kooperationen und Forschungsprojekte** eng vernetzt mit einer Vielzahl von Universitäten und Institutionen im In- und Ausland. Die **Forschungsschwerpunkte** sind in den Bereichen Kolonialismus, Kalter Krieg, Literatur und Populärkultur sowie soziale Bewegungen und deutsch-koreanische Beziehungen zu verorten.

Im Rahmen des **AKS Tübingen Global Korea Projektes** (2016-2021) wird die Forschung und Lehre an der Koreanistik Tübingen zudem in Form von Konferenzen, Workshops oder auch der Erstellung von neuen Lehrbüchern gefördert. Darüber hinaus werden wissenschaftliche Hilfskraftstellen wie auch Stipendienmöglichkeiten für Masterstudierende geschaffen.

Mit dem **TUCKU** – Tuebingen Center for Korean Studies at Korea University - in Seoul verfügt die Universität Tübingen als einzige Koreanistik in Deutschland über eine Außenstelle in Südkorea. Das TUCKU koordiniert den universitären Austausch direkt vor Ort und dient als Anlaufstelle für die Tübinger Studierenden in Korea, aber auch koreanische Kooperationspartner und WissenschaftlerInnen.

Absolvent*innen des Studiengangs bieten sich vielfältige Berufswege in der Wirtschaft, Kulturbranche, Diplomatie, internationalen Organisationen, NGO, Medien und nicht zuletzt in der Wissenschaft. Das ausgeprägte Netzwerk von Alumni informiert im jährlichen Job-Fair die angehenden AbsolventInnen ausführlich über die Berufsmöglichkeiten.

2. Zulassung zum Masterstudiengang

2.1. Zulassungsvoraussetzungen

Für den Masterstudiengang Koreanistik/Korean Studies müssen die folgenden Mindestvoraussetzungen erfüllt werden:

- Bachelorabschluss im Fach Koreanistik mit einer Abschlussnote von mindestens 2,5 oder ein inhaltlich vergleichbarer Abschluss;
- Koreanische Sprachkenntnisse sind auf dem Niveau der Mittelstufe B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens (GER) oder TOPIK Level 4;
- Englische Sprachkenntnisse werden vorausgesetzt auf dem Level B2/C1 GER.

Internationale Studierende müssen **zusätzlich** folgende Nachweise vorlegen:

- Deutschkenntnisse auf dem Level B2/C1 GER (DSH 2 oder TestDAF 4x4)
- Englische Sprachkenntnisse auf dem Level B2/C1 GER (TOEFL IBT 95 Punkte, TEPS 701 Punkte) werden vorausgesetzt, ein Nachweis bei der Bewerbung ist nicht erforderlich

Der Masterstudiengang Koreanistik/Korean Studies ist nicht zulassungsbeschränkt. Die Zulassung erfolgt zweimal jährlich zum Winter- sowie Sommersemester.

2.2. Zulassungsverfahren

Für die Zulassung und Immatrikulation ist das Studierendensekretariat der Universität Tübingen bzw. für Internationale Bewerber*innen die Abteilung 4 - Beratung und Zulassung internationaler Studierender - des Dezernat IV zuständig.

Sie finden im Folgenden die wichtigsten Informationen zur Zulassung.

Ausführlichere Informationen finden Sie unter: www.uni-tuebingen.de/de/2048

2.2.1. Bewerbungsschluss an der Universität Tübingen

- Sommersemester: 15. März (15. Januar für Internationale Bewerber*innen)
- Wintersemester: 15. September (15. Juli für Internationale Bewerber*innen)

2.2.2. Bewerbungsverfahren für Masterstudiengänge

Link zum Bewerbungsportal: <https://alma.uni-tuebingen.de/alma/>

Die Bewerbung erfolgt für alle Bewerber*innen als Online-Antrag. Sie registrieren sich auf dem Bewerbungsportal „ALMA“ und füllen den Online-Antrag aus. Laden Sie alle erforderlichen Dokumente in Form von PDF-Dateien hoch. Bitte achten Sie auf die Vollständigkeit der Unterlagen. Sollten Sie bestimmte Nachweise nachreichen müssen, geben Sie unbedingt in den Bemerkungsfeldern an, weshalb bestimmte Dokumente fehlen und bis wann Sie diese nachreichen können.

2.2.3. Prüfung der Bewerbung und Zulassung

Das Studentensekretariat überprüft, ob alle formellen Anforderungen erfüllt sind. Ist das der Fall, wird das Fach Koreanistik über die Bewerbung informiert und prüft, ob die inhaltlichen Voraussetzungen erfüllt sind.

Typischerweise prüft die Koreanistik, ob die Sprachkompetenz im Koreanischen ausreicht oder ob genügend inhaltliche Koreanistik-Kurse belegt worden sind. Sind inhaltliche Lücken vorhanden, so werden je nach Fall Auflagen, zum Beispiel in Form von zusätzlichen Seminaren, erteilt. Sind die Lücken zu groß oder die Sprachkompetenz zu niedrig, so wird das Studentensekretariat darüber informiert. Das Studentensekretariat schickt den Bewerbern im Anschluss per Post die Zulassungsunterlagen (inklusive der Informationen zur Immatrikulation) oder die Ablehnung zu.

2.3. Weitere Informationen

Bei weiteren Fragen stehen Ihnen je nach Art Ihrer Frage unterschiedliche Ansprechpartner*innen zur Verfügung.

2.3.1. Informationen zum Masterstudiengang Koreanistik

Haben Sie eine inhaltliche Frage zum Masterstudiengang, zu den konkreten Sprachvoraussetzungen oder ob Ihr Studium vergleichbar zu einem Koreanistik-Studium ist, so kontaktieren Sie die **Fachstudienberatung** für den Masterstudiengang Koreanistik.

Kontakt

Dr. Birgit Geipel
Fachstudienberaterin Master Koreanistik
AOI Abt. für Koreanistik
Wilhelmstr. 133, Raum 60
72074 Tübingen
Tel: +49 (0)7071-29 72705
E-Mail: birgit.geipel@uni-tuebingen.de
www.korea.uni-tuebingen.de

2.3.2. Informationen zu Bewerbung und Immatrikulation

Allgemeine Fragen zu Zulassung und Immatrikulation wie beispielsweise zum Bewerbungsportal und seiner Funktionsweise oder zu erforderlichen Unterlagen für die Immatrikulation stellen Sie an das **Studierendensekretariat**.

Auf der Webseite des Studierendensekretariats finden sich die wichtigsten Informationen, Fristen, Voraussetzungen wie auch Links. Zudem gibt es eine telefonische Hotline, die Fragen der Studierenden und Bewerber beantwortet.

Kontakt

Eberhard Karls Universität Tübingen
Studierendensekretariat
Wilhelmstraße 11, 72074 Tübingen
Hotline: +49 7071 29-74444
E-mail: studierendensekretariat@zv.uni-tuebingen.de
www.uni-tuebingen.de/de/2048

2.3.3. Internationale Studierende

Für internationale Studierende ist das BEZIS im Dezernat für Internationale Angelegenheiten zuständig. Dort erfolgen auch die Beratung und Zulassung.

(*Achtung:* Bewerber*innen für den Doppelmaster MAKES durchlaufen ein spezielles Verfahren und bewerben sich direkt bei der Koreanistik.)

Kontakt

Dezernat IV Studierende

BEZIS – Beratung und Zulassung int. Studierender

Nauklerstrasse 2

72074 Tübingen

Tel: +49 7071 29 77735

E-mail: study.master@uni-tuebingen.de

<https://uni-tuebingen.de/einrichtungen/verwaltung/iv-studierende/beratung-und-zulassung-internationaler-studierender/>

Offene Sprechstunden:

Derzeit keine offene Sprechstunde. Zur Terminvereinbarung nutzen Sie bitte den obenstehenden Telefon- oder E-Mail-Kontakt.

3. Der Masterstudiengang Koreanistik / Korean Studies

In diesem Kapitel wird ein Überblick über den Masterstudiengang der Koreanistik gegeben. Insbesondere ist zu beachten, dass es die Möglichkeit gibt, sowohl ein Monomaster- als auch ein Doppelmasterstudium zu absolvieren. Im Folgenden erhalten Sie daher die wichtigsten Informationen zu Aufbau, Struktur und Inhalt des Studienganges, während konkrete Informationen zur Bewerbung für den Doppelmaster MAKES und für das Auslandssemester im Rahmen des Monomasters in Kapitel 4 und 5 folgen.

3.1. Überblick über das Masterstudium

Der Studiengang ist als konsekutiver und forschungsorientierter Studiengang mit einer Regelstudienzeit von zwei Jahren angelegt und beginnt im Winter- sowie Sommersemester. Sie müssen innerhalb dieser Zeit 120 ECTS in den vorgesehenen Modulen erwerben. Zu den Zulassungsvoraussetzungen siehe Kapitel 2.

Als Monostudiengang (**Monomaster**) gibt es kein zweites Fach neben der Koreanistik. Der Fokus liegt auf der **Geschichte, Kultur und Gesellschaft des modernen Koreas** in alltags- und globalgeschichtlicher Perspektive. Zentrale Themenfelder umfassen Globalisierung, Kalter Krieg und Teilung, Migration und Diaspora sowie Populärkultur. Der Masterabschluss ist ein **Master of Arts (M.A.)** der Philosophischen Fakultät Tübingen im Fach Koreanistik.

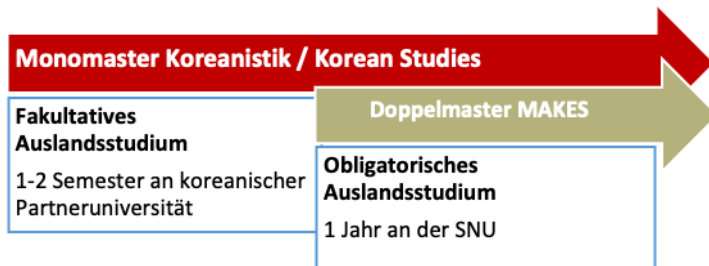
3.1.1. Fachliche Spezialisierung: Geschichte, Gesellschaft oder Kultur

Zwei Professor*innen und eine akademische Rätin vertreten drei thematische Schwerpunkte. **Prof. You Jae Lee** betreut den Bereich *Geschichte*, **Jun-Prof. Yewon Lee** den Bereich *Gesellschaft* und Dr. Birgit Geipel ist Expertin für den Bereich *Kultur*. Es wird erwartet, dass die Studierenden sich im Laufe des ersten Semesters für einen thematischen Bereich entscheiden, in den sie sich im weiteren Studienverlauf vertiefen und vor allen Dingen ihre Masterarbeit schreiben. Der thematische Schwerpunkt entscheidet dementsprechend, welche*r Professor*in die Masterarbeit betreuen wird.

3.1.2. Studienschwerpunkt Doppelmaster MAKES

Exzellente Masterstudierende können sich am Ende des ersten Semesters für den Schwerpunkt **MAKES - Master of Korean European Studies** bewerben, der einen Doppelmaster-Abschluss zum Ziel hat. Dieser Doppelmaster ist ein gemeinsames

Studienprogramm mit der *Seoul National University (SNU)*. MAKES ist kein eigener Studiengang, sondern gilt wie gesagt als Studienschwerpunkt. Zusätzlich zu den Anforderungen des Monomasters wird ein obligatorisches Auslandsjahr im zweiten Jahr sozusagen „draufgesattelt“.



Daher wird das erste Studienjahr regulär in Tübingen verbracht, während das zweite an der SNU absolviert wird. Aufgrund der Studienzeit in Korea als „normale“ eingeschriebene Studierende (nicht als Austauschstudierende) werden hohe Anforderungen an die sprachlichen und fachlichen Fähigkeiten gestellt, da die Kurse, schriftlichen Arbeiten, wie auch die Masterarbeit in koreanischer Sprache absolviert werden müssen. Es gelten somit dieselben Anforderungen für den Masterabschluss wie für die koreanischen Studierenden. Die Auswahl unter den Bewerbern für den MAKES-Schwerpunkt erfolgt daher unter Berücksichtigung all dieser Anforderungen. Aufgrund des bestehenden Doppelmaster-Abkommen zwischen den Universitäten wird das jeweils an der Partneruniversität verbrachte Jahr bzw. die dort erbrachten Leistungen anerkannt.

Nach zwei Studienjahren an zwei Universitäten erhalten die erfolgreichen Absolvent*innen zwei Masterabschlüsse – einen von der Universität Tübingen, einen von der SNU.

3.1.3. Auslandsstudium

Es wird – unabhängig vom MAKES-Schwerpunkt – **allen Masterstudierenden** ein **Auslandsstudium in Südkorea** empfohlen. Auch Monomasterstudierende können an den koreanischen Partner-Universitäten ein Semester (als Austauschstudierende) verbringen. Es wird empfohlen, die ersten drei Semester in Tübingen zu studieren und alle Seminare / Lehrveranstaltungen zu absolvieren. Für das vierte Semester kann der Aufenthalt in Seoul dann gegebenenfalls mit Feldforschung verbunden und die Arbeit dort geschrieben werden.

Dieser Auslandsaustausch wird über das TUCKU, die Außenstelle an der Korea University, organisiert.

3.1.4. Betreuung durch ein Mentorensystem

Wie im Bachelorstudiengang wurde auch im Masterstudiengang ein Mentorensystem zur Betreuung der Studierenden konzipiert. Ihr*e Mentor*in ist der oder die Ansprechpartner*in für alle anfänglichen Fragen im MA-Studium. Jede*r Masterstudierende wählt zu Beginn des ersten Studienjahrs **eine*n Mentor*in**:

Prof. Dr. You Jae Lee
Jun-Prof. Dr. Yewon Lee
Dr. Birgit Geipel

Bis zum Ende des zweiten Semesters muss der oder die **Masterarbeitsbetreuer*In** festgelegt werden. Diese*r löst den oder die Mentor*in ab. (siehe 3.4.2.)

3.1.5. Kompetenzen

Es ist ein Anliegen der Koreanistik Tübingen, dass die Absolvent*innen unabhängig vom gewählten Studienschwerpunkt mit einer hohen Fach-, Sprach- und interkulturellen Kompetenz in den Arbeitsmarkt oder die akademische Laufbahn entlassen werden und sich als Regionalexpert*innen für Ostasien mit einer Spezialisierung auf Korea ausweisen können.

Zusammengefasst bietet der Studiengang mindestens einen M.A.-Abschluss (Master of Arts) mit einer hohen Fachkompetenz in Bezug auf das moderne Korea, hohem Sprachniveau auf mindestens dem Level C1/C2 GER (TOPIK 6) sowie berufsbildorientierten Erfahrungen.

3.1.6. Studien- und Prüfungsordnung und Modulhandbuch

Die Studien- und Prüfungsordnung (StudPO) wie auch das Modulhandbuch (MHB) finden Sie zum Download auf der Webseite der Koreanistik unter STUDIUM. Diese enthalten alle Regelungen, Kursbeschreibungen sowie die Studienverlaufspläne, auf die im Folgenden konkreter eingegangen wird.

Link: www.uni-tuebingen.de/de/27215

3.2. Studienverlauf im Monomaster Koreanistik / Korean Studies

Alle Studierenden beginnen den Master im Studienschwerpunkt Monomaster und studieren daher in den ersten zwei Semestern alle gemeinsam. Erst im zweiten Jahr trennen sich die Wege je nachdem, ob der oder die Studierende einen Monomaster- oder einen Doppelmaster-Abschluss verfolgt.

3.2.1. Modulplan/Studienverlaufsplan

Der Studienverlaufsplan listet alle Pflichtmodule und Lehrveranstaltungen auf, die zur Erlangung des Masters absolviert werden müssen. Insgesamt müssen mindestens 120 ECTS in insgesamt 8 Modulen erreicht werden. Jedes Modul umfasst mindestens eine Lehrveranstaltung. 1 ECTS wird offiziell mit 30 Stunden an Workload veranschlagt, wobei sogenannte Kontaktzeiten (wie Seminare, Vorlesungen etc.), Vor- und Nachbereitung, Hausarbeiten etc. umfasst sind.

In den ersten drei Semestern sind *drei inhaltliche Kurse* zu belegen, die sich wiederum aus den drei großen Themenbereichen speisen. In der Regel werden zwei Hausarbeiten *während* des Semesters geschrieben (Abgabefrist: 20. September bzw. 20. März). Hinzu kommt ein obligatorischer *Übersetzungskurs*.

Im Rahmen des *Modul 05* gibt es die Möglichkeit, im Rahmen der Berufsqualifikation ein Praktikum durchzuführen. Auch Projektarbeiten oder die Teilnahme an Sonderveranstaltungen wie Summer Schools bei ausreichender Workload sind nach Abstimmung mit dem oder der betreuenden Professor*in denkbar.

Im *4. und letzten Fachsemester* sind die Masterarbeit und das begleitende Masterkolloquium angesetzt. Weitere Lehrveranstaltungen sind im vierten Semester nach Modulplan nicht vorgesehen, um eine Konzentration auf die Masterarbeit zu ermöglichen.

Darüber hinaus werden immer wieder fakultative Lehrveranstaltungen angeboten, die Sie nach Absprache mit Ihrem oder Ihrer Betreuer*in gegebenenfalls auch auf das erforderliche Praxisprojekt anrechnen lassen können. Dazu gehören zum Beispiel koreanisch_sprachige Seminare von Gastprofessor*innen aus Korea, Summer- oder Winterschools.

Die Koreanistik organisiert zudem jedes Semester eine *Vortragsreihe*. Doktorand*innen, Professor*innen, Gastwissenschaftler*innen sowohl aus der Koreanistik wie auch aus anderen Disziplinen stellen hier Ihre Forschung zur koreanischen Halbinsel vor.

Studienverlaufsplan (Teil des Modulhandbuchs)

1. Jahr		2. Jahr	
1. Semester 27 ECTS	2. Semester 31,5 ECTS	3. Semester 31,5 ECTS	4. Semester 30 ECTS
KOR-MA-01: Grundlagenmodul I 12 ECTS	KOR-MA-03: Aufbaumodul I 12 ECTS	KOR-MA-06: Vertiefungsmodul I 12 ECTS	KOR-MA-08: Prüfung 30 ECTS
HS Koreanische Kultur und (Trans-)Formation von Identität (9 ECTS)	HS Demokratisierung und Zivilgesellschaft (9 ECTS)	HS Postkoloniale Geschichte (9 ECTS)	Kolloquium Prüfung (9 ECTS) Masterarbeit (21 ECTS)
VL/Ü Moderne Gesellschaft Koreas (3 ECTS)	VL/Ü Globalgeschichte (3 ECTS)	VL/Ü Literatur und Film (3 ECTS)	
KOR-MA-02: Grundlagenmodul II 15 ECTS	KOR-MA-04: Aufbaumodul II 15 ECTS	KOR-MA-07: Vertiefungsmodul II 15 ECTS	
HS Alltagsgeschichte (9 ECTS)	HS Kultur und Ideologie (9 ECTS)	HS Familie und Migration (9 ECTS)	
SÜ Akademisches Lesen & Übersetzen I (6 ECTS)	SÜ Akademisches Lesen & Übersetzen II (6 ECTS)	SÜ Akademisches Lesen & Übersetzen III (6 ECTS)	
	KOR-MA-05: Berufsqualifizierung 9 ECTS		
	Praktikum oder Projektarbeit (9 ECTS)		

3.2.2. Auslandsstudium im Monomaster

Alle Monomaster-Studierenden haben die Möglichkeit, sich für ein Auslandsstudium an einer der koreanischen Partneruniversitäten in Korea zu bewerben. Die Bewerbung wird unter dem Blickwinkel geprüft, inwieweit das Auslandsstudium unter Berücksichtigung des bisherigen Studienverlaufs der Studierenden ratsam ist. Das Auslandsstudium kann im 4. Fachsemester erfolgen.

Auch wenn dies für alle Studierenden gilt, sollten in jedem Falle der Hinweis und die Aufforderungen der betreuenden Professor*innen umso ernster genommen werden, am Ende des 2. Semesters die Masterarbeit und das weitere Vorgehen zu besprechen und mit Unterstützung der Betreuer*innen eine entsprechende Studienplanung aufzustellen.

Partneruniversitäten der Tübinger Koreanistik für Masterstudierende

Zwischen der Universität Tübingen und verschiedenen Universitäten in Korea bestehen Abkommen über den Austausch von Studierenden, in einzelnen Fällen auch von Postgraduierten und Dozent*innen. Der Austausch erfolgt vornehmlich an die Korea University und die Yonsei University. Andere koreanische Partneruniversitäten können in Betracht gezogen werden, sofern besondere Gründe vorliegen. Die Seoul National University steht aufgrund des Doppelmasterprogramms für den Austausch im Monomaster nicht zur Verfügung.

Bewerbung für das Auslandsstudium und Zulassungsverfahren

Hinsichtlich des Bewerbungsverfahrens für das Auslandsstudium und des Zulassungsverfahrens an die koreanischen Universitäten wird auf das entsprechende Kapitel verwiesen.

Bitte beachten Sie, dass Sie rechtzeitig die Informationen zum Zulassungsverfahren für Ihre koreanische Universität und die Termine und Fristen auf den jeweiligen Webseiten der International Offices der Universitäten abfragen sollten, da diese von Uni zu Uni unterschiedlich sind.

3.3. Studienverlauf im Doppelmaster MAKES

3.3.1. Überblick

Das Programm MAKES ist ein Schwerpunkt innerhalb des Masterstudiengangs Koreanistik / Korean Studies. *MAKES ist kein gesonderter Masterstudiengang.* Vielmehr beginnen alle Studierenden denselben Monomaster-Track und können sich am Ende des ersten Semesters für den MAKES-Schwerpunkt bewerben. Es wird in den Semesterferien zwischen dem 1. und 2. Semester ein Auswahlverfahren durchgeführt. Für die zugelassenen MAKES-Studierenden gelten ein gesonderter Studienverlaufsplan ab dem 3. Fachsemester sowie zusätzlich einige spezifische Regelungen (siehe StudPO und Modulhandbuch). Zum Bewerbungsverfahren zu MAKES siehe das gesonderte Kapitel.

Das MAKES-Programm wird in Kooperation mit der Seoul National University (SNU) durchgeführt. Beim erfolgreichen Abschluss wird ein Master of Arts (M.A.)-Zertifikat der Uni Tübingen ausgestellt, sowie ein Master-Zertifikat der SNU. Je nach Fakultät ist dies entweder ein Master of International Studies (MIS) oder ein Master of Arts (M.A.) des College of Education.

Für den Doppelabschluss ist es zwingend erforderlich, das zweite Jahr an der SNU in Korea zu studieren und dort auch die Masterarbeit auf Koreanisch einzureichen. Die Immatrikulation erfolgt nicht als Austauschstudent*in, sondern als regulärer SNU-Studierender. Dieses Programm ist entsprechend anspruchsvoll und herausfordernd. Die Betreuung der Masterstudierenden im MAKES-Programm erfolgt gleichzeitig durch eine*n der Tübinger Koreanistik-Professor*innen als auch durch eine*n SNU-Professor*in.

3.3.2. Leistungspunkte und die 50/50-Regel

Auch für die MAKES-Studierenden gilt, dass 120 ECTS für den Masterabschluss in Tübingen erforderlich sind. Zusätzlich hierzu gilt, dass an jeder Partneruniversität jeweils 50% der Leistungspunkte erbracht werden müssen. Dies ist eine wichtige Voraussetzung für den Erhalt des Doppelmaster-Abschlusses, auf die Sie auch achten sollten, wenn Sie Ihr Transkript prüfen.

Das bedeutet mit anderen Worten, dass 60 ECTS in Tübingen belegt, die anderen 60 ECTS an der SNU erbracht werden müssen. Die in Korea an der SNU erbrachten Studienleistungen im zweiten Jahr werden also seitens der Uni Tübingen anerkannt und die koreanischen Leistungspunkte umgerechnet auf ECTS. Umgekehrt wird das erste

Studienjahr in Tübingen seitens der SNU anerkannt und die Kursleistungen auf das SNU-Leistungspunkte-System transferiert.

Wichtig ist an dieser Stelle, dass tatsächlich alle Module laut Studienverlaufsplan in Tübingen auch in Tübingen belegt werden und alle Module in Seoul auch in Seoul belegt werden, um die gegenseitige Anrechnung zu ermöglichen. Es ist beispielsweise **nicht** möglich, das „Freie Modul“ MAKES-03 in Korea zu absolvieren. Das würde die 50/50-Balance der Leistungspunkte verschieben und den Doppelmaster-Abschluss gefährden.

Lassen Sie sich durch diese Anrechnungserfordernisse nicht verwirren. Sie müssen die unterschiedlichen Voraussetzungen für den jeweiligen Masterabschluss streng getrennt voneinander betrachten. Verwirrungen kommen nur auf, wenn die Universitätssysteme vermischt werden. Im Ergebnis prüfen Sie dieselben Leistungen also doppelt. Sie prüfen, ob Sie alle Leistungen für das deutsche System erbracht haben. Sie prüfen, ob Sie alle Leistungen für das koreanische System erbracht haben. Nochmals ausführlicher:

- Koreanischer Master: Sie betrachten alle Kurse und Leistungen, die Sie erbracht haben, mit „koreanischen Augen“ aus Sicht der SNU Verwaltung. Sind alle Creditpoints erbracht? Anders als in der EU ist 1 Credit Point 1 Semesterwochenstunde. Das heißt, ein Kurs mit 2 Stunden hat 2 CP. Haben Sie alle sonstigen Erfordernisse – Prüfungen, Papers, Vorträge etc. absolviert? Gibt es Pflichtkurse, die eingebaut werden müssen?
- Deutscher Master: Sie betrachten alle Kurse sowohl in Deutschland als auch an der SNU Korea nochmals aus der deutschen 120 ECTS-Perspektive. Das heißt, unabhängig von dem, was die SNU sagt und vergibt, gilt hier: Haben Sie jeweils 60 ECTS an beiden Universitäten erbracht, die von der Koreanistik Tübingen anerkannt werden? Ein Kurs kann an der SNU 3 CP haben, aber in Deutschland mit 9 ECTS angesetzt sein. Daher schauen Sie nur auf die deutschen ECTS, die für den koreanischen Kurs angerechnet werden. Haben Sie alle sonstigen Voraussetzungen für den deutschen Abschluss aus Sicht der Uni Tübingen erfüllt?

3.3.3. Studienverlauf / Modulplan MAKES

Der Modulplan für den Studienschwerpunkt MAKES ist in den ersten drei Semestern so gut wie identisch mit dem des Monomasters. Die Erklärungen zum Studienverlauf im Monomaster gelten daher zum größten Teil auch für MAKES, auch wenn die Lehrveranstaltungs- und Modulbezeichnungen teilweise abweichen.

Erläuterungen zu vom Monomaster abweichenden Modulen:

Das **Wahlpflichtfach** (Vertiefungsmodul II MAKES-07) wurde eingeführt, um die koreanischen Studierenden im MAKES-Programm in die Studienplanungen integrieren zu können. Die Tübinger Studierenden belegen hier weiterhin die Kurse **HS Familie und Migration** und **Akademisches Lesen & Übersetzen III** (siehe Modulplan für Monomaster).

Das Modul "**MAKES-03: Freies Modul**" muss wie gesagt im ersten oder zweiten Semester in Tübingen belegt werden. Aufgrund der straffen Studienplanung wird eine der folgenden Optionen empfohlen:

- Teilnahme an fakultativen Sprachkursen, falls diese angeboten werden.
- Teilnahme an Summerschools mit einer Workload von 6 ECTS (Workload ist im Zweifel mit Betreuer*in abzustimmen).
- Projektarbeiten, die Sie mit Ihrem oder Ihrer Betreuer*in konzipieren können.
- Sonstige fakultative Kurse, die an der Koreanistik Tübingen angeboten werden, nach Abstimmung mit dem oder der Betreuer*in.

Im **4. Semester** müssen Sie neben der Masterarbeit in Korea zusätzliche Seminare absolvieren. Da die koreanischen Universitäten keine Leistungspunkte für das Prüfungsmodul vergeben, ist die Workload durch diese Kurse für die MAKES-Studierenden erheblich erhöht. Sie müssen sich darüber im Klaren sein, dass Sie Seminare besuchen und währenddessen die Masterarbeit recherchieren bzw. schreiben müssen.

Im MAKES-Programm müssen alle Kurse sowohl den Tübinger als auch den SNU-Anforderungen für den jeweiligen Masterabschluss genügen.

Um es also nochmals zu wiederholen: **Es ist wichtig, dass Kurswahl und Studienverlauf detailliert mit den betreuenden Professor*innen in Tübingen als auch der SNU abgestimmt werden, um spätere Komplikationen bei der Anerkennung zu vermeiden. Auch Änderungen und Probleme sollten so schnell wie möglich mit den Betreuer*innen besprochen werden.**

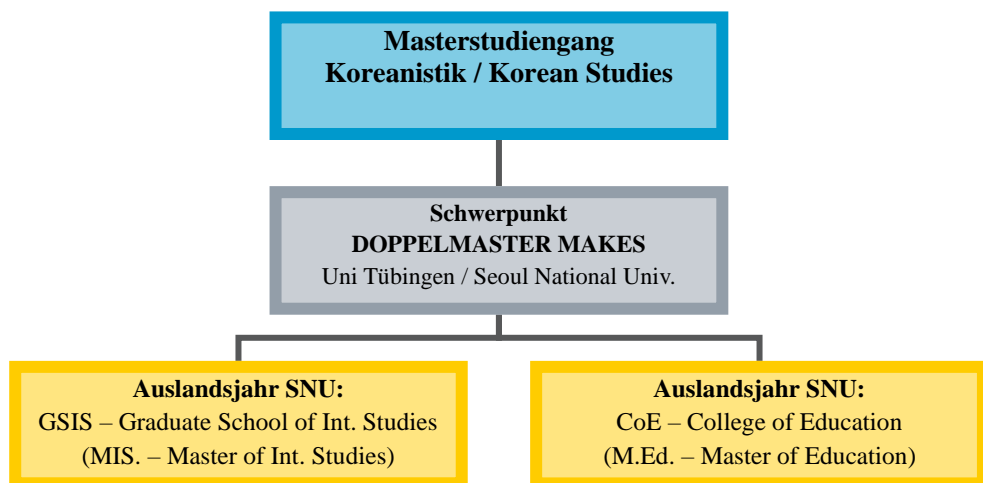
Studienverlaufsplan MAKES (siehe Modulhandbuch)

1. Jahr 60 ECTS		2. Jahr 60 ECTS	
1. Semester 30 ECTS	2. Semester 30 ECTS	3. Semester 30 ECTS	4. Semester 30 ECTS
MAKES-01: Grundlagenmodul I 12 ECTS	MAKES-04: Aufbaumodul I 12 ECTS	MAKES-06: Vertiefungsmodul I 12 ECTS	MAKES-08: Vertiefungsmodul III 9 ECTS
HS Koreanische Kultur und (Trans-)Formation von Identität (9 ECTS)	HS Demokratisierung und Zivilgesellschaft (9 ECTS)	HS Postkoloniale Geschichte (9 ECTS)	HS Korea-Europa: Neuere Forschung I (3 ECTS)
VL/Ü Moderne Gesellschaft Koreas (3 ECTS)	VL/Ü Globalgeschichte (3 ECTS)	HS Literatur und Film (3 ECTS)	
MAKES-02: Grundlagenmodul II 15 ECTS	MAKES-05: Aufbaumodul II 15 ECTS	MAKES-07: Vertiefungsmodul II (Wahlpflicht) 15 ECTS	HS Korea-Europa: Neuere Forschung II (3 ECTS)
HS Alltagsgeschichte (9 ECTS)	HS Kultur und Ideologie (9 ECTS)	HS Familie und Migration 9 ECTS <i>oder</i> HS Koreanisch-Europäische Beziehungen 9 ECTS	HS Korea-Europa: Ausgewählte Probleme (3 ECTS)
SÜ Akademisches Lesen und Übersetzen I (6 ECTS)	Sprachkurs 6 ECTS <i>oder</i> HS Spezialisierung (6 ECTS)	Sprachkurs 6 ECTS <i>oder</i> HS Spezialisierung (6 ECTS)	
MAKES-03: Freies Modul 6 ECTS		MAKES-09: Prüfungsmodul 24 ECTS	
Projektarbeit / Praktikum 6 ECTS		Dissertation Research 3 ECTS	Masterarbeit 21 ECTS

3.3.4. Studienjahr an der SNU

Im MAKES-Programm muss das zweite Studienjahr an der SNU verbracht werden. MAKES-Studierenden werden die Studiengebühren an der SNU erlassen. Darüber hinaus sind MAKES-Studierende reguläre Studierende, und haben daher KEINEN Status als Austauschstudierende.

An der Seoul National University besteht die Möglichkeit, sich entweder am **College of Education (CoE)** oder an der **Graduate School of International Studies (GSIS)** einzuschreiben. Die Wahl hängt von dem gewählten thematischen Schwerpunkt der Studierenden ab und wird vor der Bewerbung an der SNU mit dem oder der deutschen Betreuer*in abgestimmt.



Zum Studium am CoE bzw. GSIS gibt es detailliertere Erläuterungen im Kapitel „Auslandsstudium in Korea“.

College of Education (CoE)

Das CoE vereint alle Lehramtsstudiengänge. Dementsprechend breit ist die Fächerauswahl; allerdings sollte berücksichtigt werden, dass die inhaltliche Ausrichtung aufgrund der Natur als Lehramtsfach oder aber aufgrund der fachlichen Schwerpunkte der potentiellen Betreuer nicht passen kann. Jedes Fach – wie z.B. Geschichte, Sozialwissenschaften, Philosophie, Germanistik, etc. – hat seine eigenen Regularien. Abhängig vom Thema der Masterarbeit werden mit Unterstützung des oder der deutschen Betreuer*in das passende Fach und der oder die passende Professor*in aus dem Angebot gesucht und kontaktiert, der die Arbeit betreuen kann.

Leiter des MAKES-Programms am CoE

Prof. Seong, Sang-Hwan [성상환], Germanistik

사범대 11동 2층 220호

T: +82 (0)2-880-7685

Webseite CoE: <http://edu.snu.ac.kr>

Graduate School of International Studies (GSIS)

Das GSIS bietet die vier folgenden Masterstudiengänge an: International Commerce, International Cooperation, International Area Studies sowie Korean Studies.

Offensichtlich werden die Tübinger MAKES-Studierenden für den Studiengang *Korean Studies* zugelassen. Zudem sind die anderen Studiengänge auf die englische Sprache ausgerichtet, so dass für die MAKES-Studierenden inhaltlich und auch sprachlich nur das Studienfach Korean Studies in Frage kommt. Es ist möglich, je nach Studienverlaufsplan jedoch Kurse aus dem entsprechenden Schwerpunktgebiet aus einem anderen Studiengang zu belegen, auch auf Englisch.

Leiter des MAKES-Programms am GSIS:

Prof. Park, Tae-Gyun [박태균]

Fachbereich Korean Studies

Graduate School of International Studies 140-1, R. 618

Webseite GSIS: <https://gsis.snu.ac.kr>

3.4. Die Planung der Masterarbeit in der Koreanistik

3.4.1. Allgemeiner Zeitplan

Der folgende grobe Zeitplan kann als Anhaltspunkt für alle Masterstudierenden gelten. Für die Studierenden, die ein Austauschjahr absolvieren, ist der Zeitdruck höher. Die MAKES-Studierenden müssen zudem noch berücksichtigen, dass es ein Masterprüfungsverfahren in Korea gibt. Zum Studium in Korea siehe gesondertes Kapitel.

1. Semester	<ul style="list-style-type: none">• Wahl Themenbereich: Geschichte, Gesellschaft oder Kultur• Wahl Betreuer der Masterarbeit / Mentor
2. Semester	<ul style="list-style-type: none">• Entwicklung Thema der Masterarbeit• Vorbereitungen zum Exposé
3. Semester	Exposé der Masterarbeit
4. Semester	Schreiben der Masterarbeit

3.4.2. Wahl Betreuer*in und Themenbereich

Alle Masterstudierenden beginnen bereits im Laufe des ersten Semesters mit der Planung ihrer Masterarbeit. Gegen Ende des ersten Semesters sollten Sie sich für einen der drei inhaltlichen Tracks entscheiden, wodurch Sie sich gleichzeitig auch auf Ihre*n Betreuer*in der Masterarbeit festlegen.

Sie sollten die Sprechstunden der Professor*innen nutzen und das Gespräch mit den Professor*innen suchen, um Rat und Unterstützung bei der Wahl von Themenbereich und Themenzuschnitt zu erhalten. Kolloquien zur Masterarbeit werden von den Betreuer*innen individuell organisiert und sind unbenotet.

Bevor Sie die Masterarbeit zur Prüfung anmelden können, müssen Sie Ihre*n Zweitprüfer*in wählen. Bitte wählen Sie Ihre*n Zweitprüfer*in so bald wie möglich.

3.4.3. Sprache und Länge der Masterarbeit

Grundsätzlich können Sie die Masterarbeit auf Deutsch oder auf Englisch verfassen. Beachten Sie jedoch die unterschiedlichen Sprachanforderungen, die ebenfalls mit der Wahl des oder der Betreuer*in einhergehen. Die MAKES-Studierenden müssen für den Doppelabschluss die Arbeit auf Koreanisch verfassen. Der Umfang der Arbeit sollte mindestens 150.000 und maximal 184.000 Zeichen Fließtext umfassen.

3.4.4. Masterprüfung: Verteidigung der Masterarbeit und mündliche Prüfung

Sie können die Masterarbeit jederzeit ab dem 4. Semester zur Prüfung anmelden. Dies erfolgt mit einem Anmeldeformular des zuständigen Prüfungsamtes. Darin anzugeben ist das Thema der Arbeit, welches nach Rücksprache mit der*m Kandidat*in von den betreuenden Professor*innen ausgegeben wird. Das Formular benötigt die Unterschrift beider Betreuer*innen (Erst- und Zweitprüfer*in), um wirksam zu sein.

Nach Abgabe der Masterarbeit ist mit einer Korrekturzeit von bis zu acht Wochen zu rechnen. Zwei Wochen vor Ihrer Verteidigung können die Kommentare von Erst- und Zweitprüfer*in im Dekanat eingesehen werden. Es wird Ihnen dringend angeraten, diese Möglichkeit wahrzunehmen, da die Kommentare für die Verteidigung der Masterarbeit relevant sind.

Insgesamt wird die Masterprüfung eine Stunde in Anspruch nehmen. Dabei sind 30 Minuten allein für die Verteidigung vorgesehen, 15 Minuten davon für Ihre Präsentation, und 15 Minuten für eine Frage- und Diskussionsrunde mit Ihren Betreuer*innen. Danach wird es zwei zusätzliche, jeweils 15-minütige mündliche Prüfungen zu Themenbereichen (Geschichte, Gesellschaft, Kultur) geben, die nicht durch das Thema Ihrer Arbeit abgedeckt wurden. Die Themen werden mit den zuständigen Professor*innen abgestimmt.

Wichtig: Die Masterprüfung und Verteidigungen finden nur in der Vorlesungszeit statt. Bitte beachten Sie dies unbedingt in Ihrer zeitlichen Planung. Die Masterprüfung (Verteidigung und mündliche Themenbereichsprüfungen) ist benotet und wird mit insgesamt 9 ECTS gewichtet.

Masterarbeit/Masterprüfung im MAKES-Programm

MAKES-Studierende schreiben ihre **Masterarbeit** an der SNU auf Koreanisch.

An der SNU durchlaufen zudem alle Masterstudierenden ein gestuftes **Prüfungsverfahren**, das es in der Art in Tübingen nicht gibt. Es gibt bereits im 3. Semester Präsentations- und Abgabetermine zum Beispiel für das Exposé, die eingehalten werden müssen. Darüber hinaus gibt es Eignungsprüfungen in Sprache und Inhalt (konkret Sprachtest und inhaltliche Klausur). Die genauen Vorgaben ändern sich dabei von Fach zu Fach. Verfahren und Fragen hierzu sollten im Vorfeld im Verlauf des 2. Semesters geklärt und abgestimmt werden, sobald der oder die koreanische Betreuer*in feststeht.

Zudem fallen für die Masterprüfung **Prüfungsgebühren an der SNU** an in Höhe von derzeit ungefähr 100.000 KRW (Stand 2020).

Aufgrund dieser herausfordernden Bedingungen ist die kontinuierliche Kommunikation der Masterstudierenden sowohl mit dem oder der Tübinger betreuenden Professor*in als auch dem oder der Betreuer*in an der SNU unbedingt erforderlich. Aufgrund der knappen Zeitvorgaben, der Anpassung an ein gänzlich anderes Studiensystem, in dem Sie zudem auf Koreanisch kommunizieren und arbeiten müssen, sollte eine sehr enge Anleitung und Unterstützung durch beide Betreuer*innen gesucht und gegebenenfalls eingefordert werden.

Mehr zur Masterprüfung an der SNU im Kapitel zum Auslandsstudium.

4. Bewerbung für den Doppelmaster MAKES

Wichtige Termine

<i>Mitte April/Oktober</i>	<i>Beginn 1. Semester – Sommer-/Wintersemester</i>
30.06/31.12.	Deadline Bachelorarbeit für bedingt zugelassene Masterstudierende!
Ende Juli/Anfang Februar	<ul style="list-style-type: none"> • Festlegung Betreuer*in für Masterarbeit, Mentorengespräch • Antragsfristen für koreanische Stipendien prüfen
<i>Mitte Februar/Ende Juli</i>	<i>Ende Vorlesungszeit 1. Semester</i>
15.02./15.08.	Bewerbungsfrist Auslandsstudium in der Koreanistik im Monomaster (Individuelle Fristen für MAKES)
28.02./31.08.	Mitteilung der Bewerbungsergebnisse
20.03./20.09.	Abgabe Hausarbeiten des 1. Semesters
Mitte April/Anfang Oktober	Deadline Bewerbung an der SNU
<i>Mitte Oktober/April</i>	<i>Beginn 2. Semester – Winter-/Sommersemester</i>
Anfang o. Mitte November/Mai	Bewerbungsinterviews durch die SNU
Dezember/Juli	Bewerbungsfrist für Wohnheim SNU
Januar/Juli	<ul style="list-style-type: none"> • SNU übersendet Zulassungsbescheid • VISUM: Antrag beim koreanischen Generalkonsulat
<i>Ende Februar/Juli</i>	<i>Ende Vorlesungszeit 2. Semester</i>
20.03./20.09.	<ul style="list-style-type: none"> • Abgabe Hausarbeiten des 2. Semesters • Einreise Korea
Ende Februar/August	<ul style="list-style-type: none"> • Immatrikulation in Korea
<i>01.03/01.09.</i>	<i>Beginn Spring/Fall Term in Korea</i>

Erster Schritt: Bewerbung für MAKES

Am **Ende des ersten Semesters** wird das Bewerbungsverfahren für den Schwerpunkt MAKES an der Koreanistik Tübingen durchgeführt. Die Entscheidung über die **Aufnahme in das MAKES-Programm** erfolgt im Rahmen eines Auswahlverfahrens durch das sogenannte *Ad Hoc Advisory Committee*, das aus mindestens jeweils zwei Professor*innen der Koreanistik Tübingen, des College of Education sowie der Graduate School of International Studies besteht. Es sind jeweils **5 Plätze am CoE** sowie **am GSIS der SNU** vorhanden, insgesamt somit **maximal 10 Plätze**.

Die Auswahl der Bewerber*innen erfolgt zum einen aufgrund der aufgeführten Mindestkriterien, zum anderen aufgrund des Gesamteindrucks aus den Bewerbungsunterlagen.

Zweiter Schritt: Zulassung an der SNU

Im September/März erfolgt die Bewerbung für die Zulassung an der SNU an der jeweiligen Fakultät Ihrer Wahl. **Ansprechpartner*in für die Bewerbung und Zulassung an der SNU** ist auf Seiten der Uni Tübingen immer die **Koreanistik**. Es gelten andere Regelungen als für die Austauschstudierenden im Monomaster.

4.1. Voraussetzungen für das MAKES-Programm

Die folgenden Voraussetzungen müssen erfüllt werden, um als Bewerber*in für das MAKES-Programm berücksichtigt zu werden:

- Einschreibung als Masterstudierender des M.A. Koreanistik Tübingen
- Erfolgreiche Absolvierung aller Module im 1. Fachsemester
- Notendurchschnitt von mindestens 1,7 im 1. Fachsemester
- Gesamtbild Bewerbungsunterlagen und im Zweifel eines Interviews spricht für die Eignung des oder der Kandidaten oder Kandidatinnen
- Vollständige und fristgerechter Bewerbungseingang

Restriktionen bei koreanischer Staatsangehörigkeit

Haben oder hatten Sie oder Ihre Eltern die koreanische Staatsangehörigkeit, können Sie nur am MAKES-Programm teilnehmen, wenn die gesamte Schulausbildung (Grundschule bis Gymnasium) sowie der Bachelor außerhalb Koreas absolviert wurde. Siehe auch Zulassungsvoraussetzungen „International Admission II“ im „Admission Guide for International Students“ auf der Webseite des International Office der SNU (aktuelle Versionen des Admission Guide sind unter Overview > Announcement zu finden):

<http://en.snu.ac.kr/apply/info>.

Erfüllen Sie die Kriterien der SNU für die Kategorie „International Student“ nicht, so können Sie **nicht** am MAKES-Programm teilnehmen. Sie können jedoch in diesem Falle im Rahmen des Monomasters ein Auslandsstudium als Austauschstudent*in durchführen. Konsultieren Sie in jedem Falle frühzeitig Ihre*n Mentor*in/Betreuer*in.

4.2. Bewerbung für MAKES

Bewerbungsfristen

- **Bewerbung** per E-Mail an **Dr. Birgit Geipel** bis Februar/August eines Jahres (genauer Termin wird jedes Semester bekannt gegeben)
- **Entscheidung** des Ad Hoc Advisory Committees erfolgt ungefähr eine Woche später.

Erforderliche Bewerbungsunterlagen

- Motivationsschreiben (Cover Letter / Statement of Purpose) 1-2 Seiten
- Lebenslauf (Curriculum Vitae)
- Scheine des 1. Semesters M.A.
- B.A.-Zeugnis und -Transkript
- Abiturzeugnis
- Studienplan für das Auslandsjahr (Study/Research Plan)

Das **Motivationsschreiben** hat die folgenden Informationen zu umfassen:

- Darlegung der Motivation für die Bewerbung für MAKES
- Festlegung des Fokusbereiches: Geschichte, Gesellschaft oder Kultur
- Thema der Masterarbeit
- Wahl eines Tübinger Betreuers
- Wahl der Fakultät an der SNU: CoE oder GSIS

Motivationsschreiben, Lebenslauf und Studienplan sollten auf **Englisch** verfasst werden, damit Sie diese Unterlagen für die ggf. **nachfolgende Bewerbung an der SNU** ohne großen Aufwand anpassen und weiterverwenden können.

Entscheidung des Ad Hoc Advisory Committees

Die Bewerber*innen erhalten nach der Entscheidung **per E-Mail** die Nachricht, ob Sie in das MAKES-Programm aufgenommen wurden oder nicht. Danach ist maximal einen Monat Zeit, um die Bewerbungsunterlagen für die SNU vorzubereiten und einzureichen.

Die Bewerber*innen, die nicht in das Programm aufgenommen wurden, sollten sich so

schnell wie möglich mit Ihrem oder Ihrer Betreuer*in abstimmen, falls ein Auslandssemester oder -jahr als Austauschstudierende in Korea gewünscht wird.

4.3. Zulassungsverfahren an der SNU

Achtung: Für MAKES-Studierende gilt ein **besonderes Zulassungsverfahren an der SNU**, das vom normalen Verfahren für International Students an der SNU abweicht.

Sie bewerben sich direkt an der Fakultät - also GSIS bzw. CoE- an der Sie studieren wollen. Sie nutzen daher nicht die offizielle Bewerbungsplattform der SNU, sondern bewerben sich direkt per E-Mail und per Post bei den zuständigen Ansprechpartner*innen.

Der allgemeine *SNU Admission Guide* auf der Seite des Zulassungsbüros der SNU gilt nur eingeschränkt für Sie. Sie sollten diesen allgemeinen Admission Guide nur als ergänzende Informationsquelle nutzen (zu finden auf der Seite des Office of International Affairs, <http://en.snu.ac.kr/apply/info>). Gibt es besondere Regelungen seitens der GSIS bzw. der CoE, so haben diese immer Vorrang.

Sobald Sie als MAKES-Studierende aufgenommen wurden, werden Sie im Rahmen des Zulassungsverfahrens seitens der Koreanistik und seitens Ihrer SNU-Fakultät die erforderlichen Informationen und Bewerbungsunterlagen per E-Mail erhalten. Die im Folgenden bereit gestellten Informationen sind daher nicht abschließend und verbindlich. Sie sollen Ihnen jedoch eine Orientierung geben und Sie bei der rechtzeitigen Zusammenstellung und Vorbereitung der Bewerbungsunterlagen unterstützen.

Die Zulassungsgebühr (admission fee) wird MAKES Studierenden erlassen.

4.3.1. Zulassungsvoraussetzungen für die SNU

- Aufnahme in den MAKES-Studienschwerpunkt
- Fristgerechte Bewerbung an der jeweiligen SNU-Fakultät
- Absolvierung des Zulassungsverfahrens

4.3.2. Bewerbungsfristen

Bewerbungsfristen:

Konkrete Informationen für die Zulassung werden den MAKES-Studierenden seitens der Koreanistik Tübingen weitergeleitet, sobald die SNU die Termine für das Jahr festgelegt hat.

Die Bewerbungsunterlagen sollten Sie idealerweise zu Anfang August bzw. Februar vollständig vorbereitet und an die zuständigen Ansprechpartner sowie Ihren oder Ihrer Betreuer*in geschickt haben, damit fehlende Unterlagen und Informationen fristgerecht nachgereicht werden können.

4.3.3. Bewerbungsunterlagen

Die geforderten Bewerbungsunterlagen weichen von den im allgemeinen SNU Admission Guide genannten Anforderungen ab.

Im Folgenden werden unverbindlich die angeforderten Bewerbungsunterlagen aufgelistet. Sowohl die GSIS als auch die CoE verschickt jedoch rechtzeitig vor der Bewerbungsfrist die Bewerbungsunterlagen per E-Mail an die Koreanistik. Änderungen können daher möglich sein.

Liste Bewerbungsunterlagen, Vorgaben CoE / GSIS (Stand 2020)

- (1) Antragsformblatt / Application Form GSIS or CoE
- (2) Motivationsschreiben & Studienplan / Statement of Purpose & Study Plan [Anlage Antragsformular]
- (3) Professorales Empfehlungsschreiben von dem oder der Tübinger Betreuer*in der Masterarbeit / Recommendation Letter from the applicant's academic supervisor
- (4) Formloses Nominierungsschreiben / Nomination Letter from the home school
- (5) Immatrikulationsbescheinigung im Masterstudiengang/ Certificate of enrollment
- (6) Bachelorzeugnis / Certificate of Graduation (Undergraduate) (Öffentlich beglaubigt!)
- (7) Notentranskripte (B.A. und M.A.), Official Academic Transcript (official transcripts of each college or university attended, and graduate school attending) (Öffentlich beglaubigt!)
- (8) Ggf. Nachweis Englischkenntnisse / Official TOEFL or TEPS score report to certify English proficiency
- (9) Nachweis Koreanischkenntnisse / Official TOPIK score report or any other evidential document of Korean proficiency (Muss bei Bewerbung noch nicht vorliegen, wird

ggf. durch Prüfung an der SNU erbracht. Siehe 4.3.6.)
(10) Kopie Reisepass bzw. Ausweis / A photocopy of passport

Hinweise:

- Der **Nachweis von finanziellen Sicherheiten**, der für die Visumserteilung vormals seitens verlangt wurde, ist mit Stand 2019 nicht mehr erforderlich.
- Alle Unterlagen, die nicht auf Englisch oder Koreanisch vorliegen, müssen übersetzt und beglaubigt (!) werden. Das **International Office der Uni Tübingen** bietet **Beglaubigungen** von Transkripten und übersetzten Bewerbungsunterlagen an. Falls Sie keine englisch-sprachigen Dokumente erhalten, müssen Sie diese selbst von Deutsch auf Englisch übersetzen.
- Das **Bachelorzeugnis** muss im Wege der Apostille (s.u.) beglaubigt werden.
- Reichen Sie niemals Originalunterlagen an der SNU ein, da die SNU alle Dokumente einbehält.
- Machen Sie zudem **Kopien aller eingereichten Bewerbungsunterlagen** für sich selbst zu Dokumentations- und Nachweiszwecken.

4.3.4. Zulassungsverfahren

MAKES-Studierenden bewerben sich nicht über die reguläre Bewerbungs-Plattform, sondern direkt bei der jeweiligen Fakultät.

Schritt 1: Bewerbungsunterlagen vorab per E-Mail

Beachten Sie, dass die Bewerbungsunterlagen als **Scan vorab per E-Mail** direkt an die Ansprechpartner*in der jeweiligen Fakultät (CoE oder GSIS) geschickt werden müssen. Dr. Birgit Geipel ist cc: zu setzen.

Schritt 2: Bewerbungsunterlagen zusätzlich per Einschreiben

Die Bewerbungsunterlagen schicken Sie per *Einschreiben* an die für Sie zuständige Fakultät nach Korea. Auf dem Umschlag sollte unbedingt vermerkt werden: „*Admission Documents and Forms*“, damit diese Sendung sofort an den oder die zuständige*n Ansprechpartner*in weitergeleitet werden kann.

Da sich die Ansprechpartner*in ändern können, stimmen Sie bitte nochmals vor Absendung der Unterlagen mit Ihrem oder Ihrer deutschen Betreuer*in ab, ob diese noch korrekt sind!

Kontakte für Bewerbung

College of Education	
Zulassungsbewerbung per E-Mail vorab an:	1) Ms. Hyunjin Kim / 김현진, Office of Int. Affairs, College of Education, E-Mail: rufinahjkim@snu.ac.kr 2) Betreuer der Masterarbeit am CoE 3) Dr. Birgit Geipel: birgit.geipel@uni-tuebingen.de
Postanschrift (Einschreiben!)	Ms. Hyunjin Kim Office of Planning and Int'l Affairs College of Education Seoul National University 1 Gwanak-ro, Gwanak-gu, 08826 Republic of Korea (* Schreiben Sie auf die Rückseite des Umschlags: “Admission Documents and Forms”)

Graduate School of International Studies	
Zulassungsbewerbung per E-Mail an:	1) Mr. Byungjin Kim (김병진), Graduate School of International Studies, E-Mail: aivason2@snu.ac.kr 2) Betreuer der Masterarbeit am GSIS 3) Administration Office GSIS (국제대학원 행정실): gsisadmin@snu.ac.kr 4) Dr. Birgit Geipel: birgit.geipel@uni-tuebingen.de
Postanschrift (Einschreiben!)	GSIS Administration Office Graduate School of International Studies Seoul National University 1 Gwanak-ro, Gwanak-gu, Seoul 08826 Republic of Korea (* Schreiben Sie auf die Rückseite des Umschlags: “Admission Documents and Forms”)

4.3.5. Telefon-Interviews als Teil des Zulassungsverfahrens

- Sowohl seitens des CoE als auch des GSIS werden im Zeitraum Anfang/Mitte November bzw. Mai Telefon-Interviews durchgeführt.
- Im Falle des CoE wurde im Vorfeld per E-Mail der Name des Professors oder der Professorin an der SNU angefragt, der oder die als Betreuer*in (Masterarbeit) gewünscht wird.
- Es wurde in der Vergangenheit wenig Rücksicht auf die Zeitverschiebung genommen. Es muss daher damit gerechnet werden, dass ein Interview mitten in der Nacht angesetzt und durchgeführt wird.

4.3.6. Koreanische Sprachkenntnisse

Beachten Sie, dass koreanische Sprachkenntnisse auf dem Level TOPIK 5 für ein Studium an einer koreanischen Universität vorausgesetzt werden.

Diese Nachweise müssen im Rahmen der Zulassungsbewerbung nicht vorgelegt werden. Sie werden jedoch eine Koreanisch-Prüfung als Teil des Masterstudiums ablegen müssen. Mehr dazu unter „Auslandsstudium in Korea“.

Der Sprachnachweis wird zudem im Zusammenhang mit Stipendiumsbewerbungen ggf. relevant.

In diesem Zusammenhang kann es sinnvoll sein, für ein aktuelles Zertifikat einen TOPIK Test durchzuführen. Die Koreanistik bietet jedes Jahr im Mai den TOPIK-Test in Tübingen an; die Ergebnisse werden im Juni veröffentlicht (Anmeldefrist im Februar, Stand 2019).

4.4. Hinweise zu den Zulassungsunterlagen

4.4.1. SNU Admission Guide

Der SNU Admission Guide ist hilfreich, um allgemeine Informationen zur Zulassung zu erhalten. Es werden dort auch die grundsätzlichen Zulassungskriterien erläutert. Für die Tübinger Koreanistik-Studierenden wird in der Regel nur die Kategorie *International Admission I* relevant werden. Die Kategorie *International Admission II* gilt für diejenigen, die selbst oder deren Eltern koreanische Staatsbürger sind oder waren.

Wie gesagt, gilt die Liste der „**Required Documents**“ nicht für die MAKES-Studierenden, siehe oben. Hilfreich sind jedoch möglicherweise die im hinteren Teil erfolgenden Erklärungen zu einzelnen Dokumenten, falls Unklarheiten bestehen.

4.4.2. Beglaubigte Urkunden bei Übersetzungen

Bitte beachten Sie, dass alle eingereichten Dokumente in englischer oder koreanischer Sprache vorliegen müssen. Sie müssen daher gegebenenfalls übersetzt und dann notariell beglaubigt werden. Eine Alternative zur notariellen (kostspieligen) Beglaubigung ist es, die Beglaubigungen über das **International Office der Uni Tübingen** einzuholen. Die Übersetzungen müssen Sie im Zweifel natürlich selbst vorbereiten.

4.4.3. Bachelorzeugnis, B.A./M.A.-Transkript, und Apostille

Sie haben innerhalb von **15 Tagen nach Immatrikulation** an der SNU die **Apostille** nebst ihrem Bachelorzeugnis samt B.A./M.A.-Transkript im **Zulassungsbüro (Admission Office)** einzureichen.

Office of Admissions (Zulassungsbüro)

서울대학교 입학본부 입학관리과

교수종합연구동(150동) 4층

<http://admission.snu.ac.kr>

Die Apostille bestätigt die Echtheit Ihres Bachelorzeugnisses samt B.A./M.A.-Transkript und muss zwingend für die Immatrikulation in den Master beim Zulassungsbüro der SNU vorgelegt werden.

Was ist die Apostille?

Die Apostille ist eine Art der Beglaubigung von öffentlichen Urkunden und erfolgt durch eine staatliche Behörde des deutschen Bundeslandes, das die Urkunde ausgestellt hat. Die

Anerkennung dieser Urkunde (also Ihres Zeugnisses in Korea) wird durch das Haager Apostille-Verfahren in Südkorea gewährleistet, da sowohl Deutschland als auch Südkorea dem entsprechenden internationalen Abkommen beigetreten sind. Erfahrungswerte aus den letzten Jahren zeigen, dass bei offizieller Übersetzung von Dokumenten die Apostille auch von befugten Übersetzern gemacht werden kann. Außerdem benötigen internationale Geburtsurkunden in manchen Fällen keine Apostille. Wir empfehlen Ihnen sich vor der Ausstellung der Dokumente und deren Übersetzung noch einmal darüber zu informieren.

Zuständigkeit für Apostillen

<p>Abschlüsse aus Baden-Württemberg</p>	<p>Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg Frau Ines Oswald Königstr. 46, 70173 Stuttgart Tel.: +49 (0)711 279-0 Fax.: +49 (0)711 279-3080 E-Mail: Beglaubigungen.Ausland@mwk.bwl.de Webseite: https://mwk.baden-wuerttemberg.de/de/service/apostillenlegalisierungenauslaendische-hochschulgrade/</p>
<p>Abschlüsse aus anderen Bundesländern</p>	<p>Erkundigen Sie sich bitte nach den Zuständigkeiten für das jeweilige Bundesland. Einige Informationen sind auf der Seite des Bundesverwaltungsamtes zu finden. https://www.bva.bund.de/DE/Services/Unternehmen-Verbaende/Compliance-Recht/Apostillen-Beglaubigungen/apostillen-beglaubigungen_node.html</p>
<p>Abschlüsse aus dem Ausland</p>	<p>Es ist zu prüfen, ob eine Apostille oder eine andere Form der Legalisierung erforderlich ist. (Siehe www.hcch.net - Sektion Apostille. Informationen zum Thema „Apostillen“ müssen über die Suchfunktion gesucht werden. „Das ABC der Apostille“ ist unter https://www.hcch.net/de/publications-and-studies/details4/?pid=4967 auffindbar.)</p>

Verfahren zur Erteilung der Apostille in Baden-Württemberg:

Schicken Sie das ausgefüllte Antragsformular „Apostille/Beglaubigung“ (zu finden auf der Website des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg) und die Unterlagen (Bachelorzeugnis und Bachelor-Transkript) an die obig genannte Behörde. Auf dem Antragsformular müssen folgende Angaben gemacht werden:

- Anschrift, E-Mail-Adresse
- Mitteilung, dass die Apostille auf den vorbestätigten Kopien angebracht werden

soll und nicht auf dem Original.

Bei Fragen rufen Sie direkt im Ministerium bei der zuständigen Stelle an.

Anmerkung: Es sollte erfragt werden, inwiefern die Universität die vorbestätigten Zeugniskopien erteilt oder das Ministerium solche Kopien erstellt.

Die Ausstellung der Apostille dauert zwei bis drei Wochen.

Gebühren für die Apostille

Pro Apostille/Dokument fällt eine Gebühr von 13,00 EUR an (Stand 2020).

Nach Eingang der Dokumente wird ein Gebührenbescheid per E-Mail zurückgeschickt. Erst bei Übersendung eines Zahlungsnachweises (z.B. Überweisungsbestätigung) per E-Mail werden die beglaubigten Unterlagen an Sie versandt.

5. Monomaster: Bewerbung für Auslandsstudium in Korea

Alle Monomaster-Studierenden können sich für ein Auslandsstudium für ein oder zwei Semester an einer der koreanischen Partner-Universitäten bewerben. Das Bewerbungsverfahren an der Koreanistik verläuft parallel zum MAKES-Bewerbungsverfahren, sowohl zeitlich als auch hinsichtlich der einzureichenden Unterlagen.

Die folgenden Partner-Universitäten stehen für den Austausch im Monomaster zur Verfügung:

- Korea University, Link Int. Office: <http://oia.korea.ac.kr>
- Yonsei University, Link Int. Office: <http://oia.yonsei.ac.kr/intstd/exOver.asp>

Weitere Partneruniversitäten der Koreanistik

Chungnam National University, Chonbuk National University, Ehwa Womans' University, Hanyang University, Sogang University, Sookmyoung Women's University, Sungkyunkwan University.

Diese stehen nur **ausnahmsweise** zur Verfügung, wenn der oder die Studierende nachvollziehbare Gründe für die Wahl der Universität darlegt. Dies sollte am besten auch bereits in Vorgesprächen mit dem oder der M.A.-Betreuer*in geklärt werden.

Die Seoul National University steht für den Masteraustausch im Monomaster aufgrund des laufenden MAKES-Programmes nicht zur Verfügung.

5.1. Bewerbung für das Auslandsstudium an der Koreanistik

5.1.1. Fristen

- **Bewerbung per E-Mail** an Dr. Birgit Geipel bis **15. Februar bzw. 15. August.**
- Entscheidung bis **28. Februar bzw. 31. August**

Konkrete Termine werden allen Studierenden rechtzeitig mitgeteilt!

5.1.2. Erforderliche Bewerbungsunterlagen

- Motivationsschreiben (Cover Letter / Statement of Purpose) 1-2 Seiten
- Lebenslauf (Curriculum Vitae)

- Studienplan für das Auslandsjahr (Study/Research Plan)
- Vorläufiges MA-Transkript
- B.A.-Transkript
- Abiturzeugnis

Das **Motivationsschreiben** sollte die folgenden Informationen umfassen:

- Darlegung Motivation Auslandsstudium
- Festlegung Fokusbereich: Geschichte, Gesellschaft oder Kultur
- Thema der Masterarbeit (in Form eines Abstracts, Inhalt/Länge/Form bitte vorher mit Betreuer*in klären)
- Wahl Tübinger Betreuer*in und Wahl der koreanischen Universität (Betreuer*in und Uni bitte auch auf dem Titelblatt vermerken)

Wir empfehlen, das Motivationsschreiben, Lebenslauf und Studienplan auf **Englisch** zu verfassen, damit Sie diese Unterlagen für die ggf. nachfolgende Bewerbung an der koreanischen Universität ohne großen Aufwand anpassen und weiterverwenden können.

5.1.3. Entscheidung und Nominierung

Das interne Auswahlkomitee entscheidet über die eingegangenen Bewerbungen und nominiert die Studierenden für bestimmte Partner-Universitäten. Die Studierenden werden nach der Entscheidung am 28. Februar bzw. 31. August über die Ergebnisse benachrichtigt.

5.2. Zulassungsverfahren koreanische Universitäten

Hinsichtlich der unterschiedlichen Zulassungsverfahren an den einzelnen Universitäten sollten die Webseiten der jeweiligen International Offices konsultiert werden. Dort sind Informationen und vor allen Dingen der Admission Guide einsehbar und können heruntergeladen werden.

Grundsätzlich erfolgt die Bewerbung jedoch online über eine Bewerbungsplattform, die ebenfalls über die jeweilige Webseite des International Office zugänglich sein sollte.

5.2.1. Betreuung Austauschstudierende an der Uni Tübingen

Koreanische Partneruniversitäten *außer* Korea University

Grundsätzlich ist das International Office der Uni Tübingen in Person von Frau Hermler zuständig für die Betreuung des studentischen internationalen Austausches. Sie ist die Ansprechpartnerin für Fragen zu Bewerbung und Zulassung in Bezug auf das

Auslandsstudium.

Kontakt:

Waltraud Hermle

Austauschprogramme / Exchange Programs Universität Tübingen

Dezernat V - International Office

Wilhelmstraße 9, 72074 Tübingen

Tel. +49 7071 29 72554

Fax. +49 7071 29 5404

E-Mail: waltraud.hermle@uni-tuebingen.de

Korea University und TUCKU

Nur im Falle der Korea University übernimmt die Koreanistik Tübingen aufgrund der Präsenz der Außenstelle TUCKU die verwaltungstechnische Betreuung der Studierenden. Die Studiengangsbeauftragte koordiniert in diesem Falle die Angelegenheiten mit Dr. Myoung Hoon Shin vom TUCKU, sowie dem International Office der Korea University koordiniert.

5.2.2. Weiterer Ablauf

Da sich alle koreanischen Universitäten in internen Abläufen unterscheiden, lassen sich hier lediglich einige Empfehlungen aussprechen:

Die meisten Universitäten in Korea verlangen eine gesonderte Bewerbung über eigene Online-Portale, diese erfolgte in der Regel einige Wochen nach der Nominierung durch die Koreanistik. Erfahrungswerte aus den letzten Semestern zeigen, dass diese Bewerbungszeit 4-6 Wochen lang sein kann, und von den Studierenden einige offizielle Dokumente verlangt werden. Auch hier gibt es von Universität zu Universität Unterschiede. Es wird dringend empfohlen, regelmäßig E-Mail-Ordner (auch Spam-Ordner) zu kontrollieren, und zeitig mit der Bewerbung anzufangen, sobald die Frist anläuft. Außerdem lohnt es sich, sich frühzeitig um folgende Dokumente zu kümmern:

- Reisepass (in der Regel muss dieser noch 6 Monate nach Abschluss des Auslandssemesters gültig sein)
- Ein vollständiges Transkript (alle Scheine eintragen lassen)
- Vermögensbescheid (von Universität abhängig, als Beispiel verlangte die KU in der Vergangenheit einen Bescheid über \$5000 für ein Semester)

Weitere Dokumente stehen in der Regel in den Bewerbungsportalen zum Download bereit. Außerdem zeigen Erfahrungen, dass die Dokumente auf Englisch oder Koreanisch eingereicht werden müssen. Bitte kontrollieren Sie dies frühzeitig, damit Sie Zeit für eventuelle Übersetzungen haben.

Nach dem Ende der Online-Bewerbung dauert es in der Regel einige Wochen, bis eine offizielle Bestätigung von den koreanischen Universitäten kommt, normalerweise als E-Mail. Bitte überprüfen Sie auch hier regelmäßig sämtliche Ordner.

6. Finanzierung - Stipendien

6.1. Positionen als Wissenschaftliche Hilfskräfte

Die Koreanistik Tübingen bietet regelmäßig Positionen als Wissenschaftliche Hilfskräfte für Masterstudierende an. Dies kann zur Unterstützung der Koreanistik Bibliothek oder aber auch zur Unterstützung des Lehrstuhls in Lehre und Forschung sein.

6.2. Stipendien

DAAD

Der DAAD (Deutscher Akademischer Austauschdienst) bietet halb- und ganzjährige Stipendien für Auslandsstudien an. Über die Stipendiendatenbank können Sie geeignete Programme finden. Bitte beachten Sie, dass die Bewerbungen häufig schon ein Jahr vor dem Beginn des Förderzeitraums erfolgen müssen. Prüfen Sie daher die Programme frühzeitig und besprechen Sie mögliche Stipendienprogramme und Bewerbungen mit einem oder einer der Professor*innen.

Beim DAAD gibt es zudem besondere Ansprechpartner*innen für Stipendienprogramme nach Korea, die Sie ebenfalls bei Fragen kontaktieren können.

DAAD Link: www.daad.de

Weitere Stipendien

Es gibt darüber hinaus eine ganze Reihe von Organisationen, die Stipendien vergeben. Eine unverbindliche Liste finden Sie auf der Seite der Koreanistik, wobei Sie selbst recherchieren müssen, welche für Sie in Betracht kommen:

<http://www.uni-tuebingen.de/de/22485>

6.3. NIIED „Global Korea Scholarship (GKS)“ der koreanischen Regierung

Stipendienträger ist das Internationale Bildungsinstitut des Ministeriums für Bildung (NIIED).

6.3.1. „GKS Degree Program” – Graduate Students ODER „Global Korea Scholarship for Graduate Students“

Dieses Programm ist geeignet für MAKES-Studierende, da ein koreanischer Abschluss angestrebt wird.

- Stipendienleistungen umfassen:
 - Rundflugkosten
 - Lebenshaltungskosten in Höhe von 900.000 KRW pro Monat
 - Forschungsausgaben in Höhe von 210.000 bzw. 240.000 KRW pro Semester (abhängig davon, ob geistes-/sozialwissenschaftlicher oder naturwissenschaftlicher Studiengang)
 - Krankenversicherungskosten von 20.000 KRW pro Monat
 - „Settlement Allowance“ von einmalig 200.000 KRW
 - M.A.-Thesis-Druckkosten
 - Zuschuss von monatlich 100.000KRW bei TOPIK Level 5 o. 6
- Förderdauer: 2 Jahre
- Antragszeitraum: Anfang des Jahres
- Anmerkung: Koreanische Sprachkenntnisse auf dem Level TOPIK 5 sollten unbedingt mit dem TOPIK Test nachgewiesen werden (sonst müssen Geförderte 1 Jahr lang einen On-Campus-Sprachkurs besuchen).

Informationen: https://www.studyinkorea.go.kr/en/sub/gks/allnew_invite.do

6.3.2. „GKS Non-degree program for Foreign Exchange Students“ ODER „Korean Government Support Program for Foreign Exchange Students“

Dieses Programm ist geeignet für Monomaster-Studierende, die für 1-2 Semester in Korea studieren möchten.

- Stipendienleistungen umfassen:
 - Rundflugkosten
 - Lebenshaltungskosten in Höhe von 500.000 KRW pro Monat
 - Krankenversicherung von 20.000 KRW im Monat
 - „Settlement Allowance“ von einmalig 200.000 KRW
- Förderdauer: 1 Semester oder 2 Semester (4 oder 10 Monate)
- Antragszeitraum: voraussichtlich Januar und August.

Informationen:

https://www.studyinkorea.go.kr/en/sub/gks/allnew_exchange.do

oder

<http://www.niied.go.kr/user/nd96422.do>

6.4. Korea Foundation “Scholarship for Graduate Studies - European Region”

- Stipendienleistung: MA Studierende 9.000 EUR / Jahr (Stand 2019)
- Förderdauer: 1 Jahr
- Antragszeitraum: März – April
- Entscheidung: Juli
- Förderzeitraum: 01. Sept. – 31. Aug.

Weitere Informationen finden Sie beispielsweise in einer „alten“ Ausschreibung 2019 für das Jahr 2020/21 unter diesem Link:

<https://apply.kf.or.kr/selectNoticeAndApplicationView.nkf?anucNo=A1P0000545&pageIndex=1>

Kontakt Korea Foundation:

Kyung-Min Bang

Direktor

Berliner Büro der Korea Foundation

Tel: +49-30-2606-5458

Kontakt für Fragen:

Tel: +49-30 2606 5459

E-Mail: kfeurope@kf.or.kr

<http://ge.kf.or.kr/?menuno=751>

6.5. Koreanische Universitäten - Stipendienprogramme

Die einzelnen Universitäten bieten darüber hinaus weitere Stipendienprogramme an, die Sie auf den jeweiligen Seiten des International Office oder auch des Admission Office finden können. Diese Stipendienprogramme stehen in der Regel nur für Austauschstudierende zur Verfügung. Die Monomaster-Studierenden können sich daher hierfür bewerben, die MAKES-Studierenden jedoch nicht.

Darüber hinaus gibt es auch für Masterstudierende Stipendien zur Teilnahme an Summerschools oder Forschungsaufenthalten, die für Sie interessant sein können. Diese Informationen werden über die Koreanistik Tübingen bekannt gegeben.

7. Das Auslandsstudium in Korea

7.1. Auslandsstudium im Monomaster

Studierende im Monomaster können ein oder zwei Semester in Korea verbringen. Ausschlaggebend für die Studienplanung ist offensichtlich, in welchem Semester das Auslandsstudium erfolgt. Je nachdem sind entweder Seminare zu belegen, um die erforderlichen Module absolvieren zu können und/oder die Masterarbeit zu schreiben. Wie bei jedem Auslandsstudium sollte die Anerkennung der Kurse und der Höhe der Leistungspunkte im Vorfeld mit dem oder der Betreuer*in der Masterarbeit abgestimmt werden.

Es wird empfohlen, das **Auslandsstudium im 4. FS** zur Abfassung der Masterarbeit zu absolvieren. Die Zeit in Korea sollte hierbei für die Masterarbeit genutzt werden, wie etwa zur Feldarbeit, Recherche und Kontaktaufnahme zu Spezialist*innen. Zusätzlich wird gefordert, dass Sie als Austauschstudierende Kurse an der Gastuniversität belegen. Dies können Inhalts- als auch Sprachkurse sein. Allgemein werden zwei Kurse gefordert, dies kann aber je nach Gastuniversität variieren.

Die **Belegung von inhaltlichen Kursen** bis zu einer bestimmten Anzahl pro Semester, die von Uni zu Uni unterschiedlich sein kann, ist unproblematisch. Die Belegung von Sprachkursen am Sprachinstitut der Unis ist allerdings in der Regel kostenpflichtig.

Da die **Masterarbeit** in Tübingen einzureichen ist, ist regelmäßiger Kontakt zu dem oder der Betreuer*in in Deutschland unerlässlich und sollte nicht unterschätzt werden. Dies gilt vor allem dann, wenn Sie während der Schreibphase in Korea sind.

Sie sind verpflichtet, mindestens einmal im Semester einen kurzen **Bericht** über Ihr Auslandsstudium bei Ihrem Masterarbeitsbetreuer abzugeben.

Achten Sie auch auf die rechtzeitige Übersendung(en) Ihres koreanischen **Transkripts** an Ihre*n Betreuer*in, um die Anerkennung der Leistungspunkte und Kurse zu gewährleisten. Es kommt mitunter vor, dass die Transkriptionen nicht korrekt sind, so dass Sie in jedem Falle alle ausgestellten Zertifikate gründlich überprüfen und im Problemfalle auch die Unterstützung Ihres deutschen Betreuers oder Ihrer deutschen Betreuerin anfragen sollten.

7.2. Auslandsstudium für MAKES-Studierende

7.2.1. Allgemeiner Überblick für alle MAKES-Studierenden

Allgemeine Informationen für zugelassene Studierende an der SNU

- Office of Admission Webseite: <https://en.snu.ac.kr/admission>
- Ratschläge zum studentischen Leben an der SNU:
<http://www.useoul.edu/campus-life>
- Office of International Affairs: <http://oia.snu.ac.kr/>

Ablauf Masterstudium im MAKES in Korea

Die folgende Tabelle soll eine grobe Orientierung über die erforderlichen Schritte und den idealen zeitlichen Ablauf des Masterstudiums an der SNU geben. Die einzelnen Fakultäten und Fächer legen das konkrete Verfahren selbst fest, so dass diese hier nicht im Einzelnen berücksichtigt werden können. Für alle Prüfungen und Präsentationen gibt es mindestens zwei Termine im Jahr, also einen pro Semester.

Februar/August	<ul style="list-style-type: none">• Ankunft in Korea• Immatrikulation• Kursregistrierung
März/September	Beginn <i>Spring/Fall Term</i> Empfehlung: Anmeldung und Absolvierung der koreanischen <i>Sprachprüfung</i> im Rahmen des <i>Master Qualifying Exam</i> (kann wahlweise im März absolviert werden)
Mai/November	<i>MA Thesis Proposal</i> (Präsentation Exposé)
Juni/Dezember	Ende <i>Spring/Fall Term</i>
September/März	<ul style="list-style-type: none">• Beginn <i>Fall/Spring Term</i>• <i>MA Thesis Qualifying Exam</i>
TBC	<i>Ggf. MA Thesis Draft Abgabe</i>
TBC	<i>MA Thesis Defense</i>
Dezember/Juni	Ende <i>Fall/Spring Term</i>
TBC	Abgabe Masterarbeit (<i>MA Thesis</i>)
August	Absolventenfeier / Graduation Ceremony

7.2.2. Kurse und Leistungspunkte an der SNU

Im Rahmen von MAKES müssen Sie mindestens **23 Credit Points (CP) an der SNU** in zwei Semestern erwerben. Dies gilt unabhängig von den unterschiedlichen Kursanforderungen pro Fakultät und Fach. Bei der GSIS beispielsweise müssen mindestens 23 CP erbracht werden, an der CoE sind es teilweise nur 12 CP, um den Masterabschluss zu erhalten (im Falle des CoE müssen Sie zusätzliche Kurse belegen, selbst wenn diese für das Fach selbst nicht Pflicht sind!).

Es gibt aufgrund der systemischen Unterschiede an den Universitäten teilweise Verwirrungen hinsichtlich der Leistungspunkte und Anerkennungsmodalitäten. Es gelten die folgenden Grundsätze:

- Für den koreanischen Masterabschluss: Beachten Sie in Korea die koreanischen Anforderungen des Faches und erbringen Sie die erforderlichen 23 Leistungspunkte (unabhängig von den Vorgaben des Faches). Den Masterabschluss an der SNU erhalten Sie, wenn Sie darüber hinaus alle Anforderungen des Faches durch Ihre Kursbelegung erfüllen.
- Für den deutschen Masterabschluss müssen die deutschen Regularien zum ECTS beachtet werden. Für den deutschen Master ist daher nur wichtig, wie später auf dem Transkript die koreanischen Kurse in ECTS angerechnet wurden.

Ihre Betreuer*innen werden ebenfalls darauf achten, dass Sie alle Voraussetzungen für beide Abschlüsse erfüllen. Denken Sie in Korea innerhalb des koreanischen Systems, sammeln Sie die erforderlichen CP und laufen Sie erfolgreich durch das Master-Prüfungsverfahren durch.

Achten Sie darauf, dass Sie die Kursbelegung und eventuelle Abweichungen von Ihrem Studienplan immer mit Ihrem Betreuer besprechen, um spätere Komplikationen zu vermeiden.

7.2.3. Masterprüfung / Masterarbeit

Anmeldung der Masterarbeit in Tübingen

Selbst wenn Sie Ihre Masterarbeit in Korea schreiben und einreichen, müssen Sie rechtzeitig dem **Prüfungsamt der Philosophischen Fakultät der Uni Tübingen** mitteilen, wann Sie Ihre Masterarbeit beginnen und auch über den Abschluss informieren sowie erforderliche Dokumente und Unterlagen einreichen. Die Uni Tübingen schreibt bestimmte Fristen vor, innerhalb derer Sie beispielsweise Ihre Arbeit nach Anmeldung einreichen müssen. Erkundigen Sie sich daher rechtzeitig nach den Fristen und

Ansprechpartner*innen!

Erklärung zum MA Thesis Qualifying Exam (논문제출자격시험, kurz: 논자시)

Diese Prüfung wird grundsätzlich im März sowie im September zu Semesterbeginn angeboten und muss von allen Masterstudierenden absolviert werden. Da dieses Verfahren sehr stark vom deutschen Prozedere abweicht, informieren Sie sich vor Ort nochmals darüber. Dieses Examen besteht aus drei voneinander unabhängigen Teilen.

- 1) **Koreanische Sprachprüfung** (Minimum 60 von 100 Punkten) für alle internationale Studierende; mündliche Prüfung, falls unter 60 Punkten → Diese Prüfung sollten Sie am besten sofort nach der Ankunft ablegen. Die Anmeldefrist ist Anfang März- bzw. September. Die Prüfung erfolgt Ende März oder Anfang April bzw. Ende September. Diese Prüfung stellt sprachlich keine Herausforderung für die Tübinger Studierenden dar (etwa TOPIK Level 4-Niveau) und vermindert den Stress im September bzw. März, wenn der zweite Teil der Prüfung (Fachprüfung) abzulegen ist.
- 2) **Zweite Fremdsprache**: je nach Fach unterschiedlich, z.B. Englisch, oder keine. Gegebenenfalls können Sie auch Deutsch anerkennen lassen. → Für den Englisch-Sprachnachweis können Sie ggf. auch ein Zertifikat (TOEFL oder TEPS für Englisch) einreichen.
- 3) **Fachliche Prüfung im Studienfach**: Anforderungen je nach Fach unterschiedlich (siehe unten); die Prüfung wird zu bestimmten Kursen geschrieben. Erkundigen Sie sich, welche das sind. → Diese Prüfung sollten Sie unbedingt im September bzw. März ablegen!

In jedem Fach sind die Anforderungen unterschiedlich. Mehr Informationen weiter unten zum GSIS sowie dem CoE.

Hinweise zu Sprachprüfung/Sprachnachweisen

MAKES-Studierende sollten keine Probleme haben, die **koreanische Sprachprüfung** zu bestehen. MAKES-Alumni empfehlen daher, den Koreanisch-Sprachkurs direkt nach der Ankunft im März/April bzw. September abzulegen. Dr. Euna Kim berät Sie hierzu jedoch gern, falls Sie sich gezielt darauf vorbereiten wollen.

Die SNU bietet einen eigenen **Englisch-Test an (TEPS)**, der anstelle eines TOEFL-Tests an der SNU abgelegt werden kann und günstiger ist. Ist bereits ein aktueller Nachweis (z.B. TOEFL) vorhanden, so kann dieser vorgelegt werden und es muss kein weiterer Test abgelegt werden. Bitte beachten Sie, dass auch hier die Anforderungen der einzelnen Fächer unterschiedlich sind.

Erklärung zum MA Thesis Proposal (논문계획서 발표)

Sie stellen Ihr Exposé vor und erhalten hierzu Feedback und Anregungen. Das Proposal muss zwingend ein Semester vor der nächsten Präsentation („Defense“) durchgeführt worden sein. Sie sollten sich darauf vorbereiten, das Proposal im 3. Semester kurz nach Ankunft in Korea zu präsentieren und einzureichen.

Erklärung zur MA Thesis Draft Presentation

In einigen Fächern gibt es Zwischenpräsentationen zu Ihrer Arbeit, die zwischen Proposal und Defense erfolgen. Es ist ein öffentlicher Vortrag vor Kommilitonen und Fakultätsmitgliedern. Sie erhalten konkretes Feedback zu Ihrer Arbeit. Erkundigen Sie sich, wie das an Ihrem Fachbereich gehandhabt wird.

Erklärung zur MA Thesis Defense (최종논문심사)

Beachten Sie, dass Sie vor der „Defense“ die **Prüfungsgebühren** von rund 100.000 KRW entrichten müssen. Diese Gebühren müssen alle Studierenden der SNU bezahlen.

In der „Defense“ tragen Sie Ihre Arbeit im Endstadium zum letzten Mal vor und erhalten Feedback. Danach erfolgt eine letzte Überarbeitungsphase, nach der die Arbeit abgegeben wird. Die Arbeit müssen Sie anschließend durch das Anti-Plagiatsprogramm „Turnitin“ überprüfen lassen

Druck und Bindung der Masterarbeit

Beachten Sie die Vorgaben hinsichtlich der Anzahl der Exemplare, die Sie von Ihrer Masterarbeit anfertigen lassen müssen. Zudem sollten Sie auch Druck- und Bindungskosten der Masterarbeiten einkalkulieren.

Mastermodul und Leistungspunkte

- Für die Masterarbeit und das vorangegangene mehrstufige Verfahren erhalten Sie an der SNU keine Credit Points.
- In Tübingen werden die Leistungen im Rahmen des Masterarbeitsmoduls anerkannt.
- Die Masterarbeit und –prüfung wird an der SNU mit A, B oder C benotet. Auf Tübinger Seite wird eine deutsche Benotung für den deutschen Masterabschluss vorgenommen.

Prüfungskommission Masterarbeit

Die Prüfungskommission für die Masterarbeit (**Thesis Committee**) besteht aus **drei**

Mitgliedern: Zwei Mitglieder der SNU, ein Mitglied der Universität Tübingen. Zwei Kommissionsmitglieder werden entsprechend durch die Betreuer gestellt.

Die **Auswahl des zweiten SNU Professors oder der zweiten SNU Professorin für die Thesis Committee** sollten Sie **rechtzeitig** treffen, da das Committee auch für das Exposé zuständig ist. Erkundigen Sie sich, welche Professor*innen Sie in Bezug auf Ihr Thema kontaktieren könnten.

Es wird zudem dringlich empfohlen, **bei den koreanischen Betreuer*innen Kurse zu belegen**, wenn es irgend möglich ist! Sie sollten zudem darauf achten, alle Betreuer*innen proaktiv auf dem Laufenden zu halten. Schicken Sie daher Entwürfe Ihrer Arbeit oder Informationen zum Zwischenstand immer an alle drei Betreuer*innen und nicht nur an Ihren oder Ihre Hauptbetreuer*in.

Transkripte

Die Transkripte für das erste Studienjahr in Tübingen werden in der Regel Anfang Mai bzw. November ausgestellt und an die SNU geschickt, damit die deutschen Leistungen an der SNU für das erste Studienjahr anerkannt werden können.

Umgekehrt sollten Sie Ihren Tübinger Betreuer*innen informieren, sobald die Benotungen für das SNU-Jahr eingegangen sind, um den Transfer in das deutsche System durchzuführen.

Prüfen Sie die Transkripte sorgfältig, ob alle deutschen wie auch koreanischen Kurse korrekt angegeben sind. Ihr oder Ihre Betreuer*in wird Sie unterstützen und gegebenenfalls die Abstimmung mit der SNU durchführen, sollten Unstimmigkeiten auftauchen.

Die Transkripte sind die Grundlage für die Beurteilung, ob die Leistungsvoraussetzungen für den Doppelmaster erfüllt wurden.

7.3. Studium am GSIS

7.3.1. International Office / Ansprechpartner

An der GSIS studieren MAKES-Studierende im Fach Korean Studies. Der Studienplan sollte möglichst rasch sowohl mit Herrn Byungjin Kim vom International Cooperation Office der GSIS als auch mit den Betreuer*innen (GSIS, Tübingen) bei der Zusammenstellung abgestimmt werden.

Kontakt:

Herr Byungjin Kim [김병진]

International Cooperation Office

Graduate School of International Studies

Seoul National University

Tel: +82-2-880 85079

Fax: +82-2-879-1496

E-Mail: aivason2@snu.ac.kr

7.3.2. MA-Thesis Qualifying-Exam / Masterarbeit an der GSIS

Zu Beginn des 4. Fachsemesters, d.h. im September bzw. März, sollte die **Fachklausur** absolviert werden. Es sind zwei Essays aus einem Angebot von drei Pflichtkursen zu schreiben, d.h. Korean History, Korean Society, sowie Korean Politics. Sie sollten die Essays in den Kursen schreiben, die Sie belegen konnten, vor allen Dingen, wenn nicht alle Pflichtkurse im Frühling bzw. Herbst angeboten wurden. Es wird der Stoff der angebotenen Pflichtkurse geprüft.

Falls Sie einen oder mehrere Kurse nicht belegen konnten, sollten Sie sich zu Zwecken der Prüfungsvorbereitungen an den Dozenten oder die Dozentin wenden und nach Inhalten/Syllabi/ Ratschlägen fragen. Darüber hinaus ist es hilfreich, sich an Sönbaes zu wenden, die die Kurse bereits belegt haben und nach Kursmaterialien sowie Informationen zu den Prüfungsinhalten zu bitten.

Zusammenfassung zum „Qualifying Exam“ für den Major „Korean Studies“:

- 1) Koreanisch-Sprachprüfung (60 Punkte) – März/April bzw. September
- 2) Zweite Fremdsprache: Englisch (Deutsch nicht möglich)
- 3) Zwei Essays, Auswahl aus „Korean Society“, „Korean History“ oder „Politics in Global Korea“ im September bzw. März

Bitte beachten Sie die aktuellen Informationen: <https://gsis.snu.ac.kr/requirement>

7.3.3. Kurswahl / Studienverlauf GSIS

An der GSIS gibt es einige Regularien, die Sie beachten müssen, um die Anforderungen für den Masterabschluss nach der dortigen Studienordnung zu erfüllen. Aufgrund der erforderlichen Mindestanzahl von Credit Points (CP) sollten Sie mindestens 23 koreanische CP insgesamt im Rahmen des Auslandsjahres erreichen. Eine Stunde „Kontaktzeit“ ist 1 CP. Mit anderen Worten erhalten Sie für ein 3-stündiges Seminar 3 CP.

Überblick Pflichtveranstaltungen

Grundsätzlich müssen Korean Studies-Majors an der GSIS einige Vorgaben bei der Belegung beachten, um die Masterabschlusskriterien zu erfüllen. Diese sind auch auf der Webseite der GSIS unter Academics > Academic Requirements einzusehen. Diese Vorgaben gelten auch für die MAKES Studierenden mit einigen kleineren Einschränkungen:

- 4 Kurse müssen aus den folgenden 5 Pflichtseminaren gewählt werden:
 - o Introduction to Korean Studies (한국학개론)
 - o Korean Modern History (한국의 역사/근현대사)
 - o Korean Society (한국의 사회)
 - o Politics in Global Korea (글로벌 시대의 한국과 정치)
 - o Dissertation Research (대학원논문연구)
- 3 Kurse müssen aus dem Major-Studiengang Korean Studies gewählt werden.

MAKES-Studierenden müssen **vier der fünf Pflichtseminare** belegen. Ein in Tübingen belegtes Seminar wird auf ein Pflichtseminar angerechnet (Stand Februar 2021).

Darüber hinaus müssen **drei von 4 Kursen aus dem Korean Studies-Fach** gewählt werden. Auch hier wird ein Tübinger Seminar angerechnet.

Zusammenstellung Ihres Kursplans

Bei der Wahl der Kurse sind die folgenden Punkte zu beachten:

- Sie müssen auf 24 Credit Points kommen, also (siehe auch Modulplan) 8 Kurse = 4 pro Semester belegen. Dies bedeutet bei 3 Pflichtkursen und 4 x Korean Studies-Kursen, dass Sie 7 an der GSIS und 1 Kurs außerhalb wählen könnten.
- Klären Sie daher, ob Sie auch weitere Tübinger Kurse außerhalb der Pflichtkurse auf die übrigen 4 Kurse des Major-Studiengangs anrechnen lassen können. Dann hätten Sie mehr Freiheiten, Kurse aus anderen Fächern zu besuchen, falls es Sie interessiert.
- Es wird nur **1 x Dissertation Research**-Veranstaltung seitens der GSIS anerkannt.

- Es ist darauf zu achten, dass *insgesamt* drei so bezeichnete 실습수업 (4 SWS) nachgewiesen werden können. 실습수업 ist dabei eine Form der Lehrveranstaltung (wie bei uns HS, Übung etc.). Es sollte mit den Betreuer*innen abgestimmt werden, welche Kurse in Tübingen als 실습수업 anerkannt werden.
- **Sprachkurse** werden seitens der GSIS **nicht anerkannt**. Dazu gehören auch Kurse wie „*Skills of Writing a MA thesis*“ etc.
- Es können theoretisch *maximal* drei **Kurse außerhalb der GSIS-Fakultät** belegt werden (z.B. bei den Sozialwissenschaften oder Politikwissenschaften oder auch der College of Education etc.). Sie sollten unbedingt abstimmen mit den Betreuer*innen, ob das sinnvoll und möglich ist, falls Sie gern einen bestimmten Kurs besuchen möchten.
- Grundsätzlich erlaubt die **SNU nicht mehr als 4 Kurse pro Semester**. Allerdings gilt auch hier, dass der SNU-Betreuer oder die SNU-Betreuerin Ausnahmen erlauben kann!

7.3.4. Sprachkurse an der SNU

Es gibt die Möglichkeit, kostenlose Sprachkurse am Korean Language Education Center der SNU zu belegen. Hierzu müsste man seine Immatrikulation als Korean Studies Major nachweisen. Diese Kurse werden vonseiten des GSIS nicht als Credit Points anerkannt. Sollte jedoch der Bedarf bestehen, beispielsweise Level 6 belegen zu wollen, so wäre dies als MAKES-Studierende möglich.

7.3.5. Masterarbeit und –prüfung am GSIS

Das GSIS-Sekretariat verschickt keine Informationen zu Prüfungsterminen oder sonstigen organisatorischen Deadlines. Es ist zu empfehlen, die Internetseite des GSIS regelmäßig (mindestens einmal pro Woche) einzusehen und zu prüfen, ob es relevante Ankündigungen gibt. Die jeweiligen Termine etc. werden auf der Internetseite des GSIS angekündigt.

Die GSIS stellt Informationen unter dem folgenden Link zur Verfügung:

<https://gsis.snu.ac.kr/notice>

7.4. Studium am CoE

An dem College of Education sind die Voraussetzungen je nach gewähltem Fach unterschiedlich, so dass die Abstimmungen hinsichtlich des konkreten Studienverlaufsplans mit beiden Betreuern erfolgen sollte.

Die Workload am CoE hinsichtlich der Anzahl der Kurse für den koreanischen Abschluss ist geringer als am GSIS. Allerdings ist unbedingt zu beachten, dass trotzdem die 23 Credit Points erworben werden müssen. Darüber hinaus müssen auch alle Voraussetzungen erfüllt werden, damit die deutschen Vorgaben erfüllt sind.

Sobald Sie an der SNU in Ihrem Fach immatrikuliert sind, erhalten Sie ausführliche Unterlagen zu den einzelnen Voraussetzungen und Anforderungen vom CoE International Office zugesandt. Sie werden vom International Office des CoE sehr gut beraten und rechtzeitig informiert. Darüber hinaus erhalten Sie zu Beginn des Semesters Guidelines und Manuals von Ihrem jeweiligen Fach.

Die bisherigen MAKES-Studierenden bewerten die Atmosphäre im CoE als sehr positiv. Insbesondere der studentische Zusammenhalt und die gegenseitige Unterstützung wurden hervorgehoben, die für Sie sehr wertvoll sein kann.

In dieser Broschüre kann aufgrund der Vielzahl der Fächer am CoE leider keine allgemeine Aussage über Anforderungen in Bezug auf Pflichtkurse konkrete Regularien getroffen werden.

7.4.1. CoE International Office / Ansprechpartner

Da das CoE eine Vielzahl von Fächern beherbergt, steht Frau Jaeun Cho für allgemeine Fragen zur Kurswahl für die internationalen Studierenden zur Verfügung.

Kontakt

Hyunjin Kim / 김현진,
College of Education
Office of Planning and Int'l Affairs
E-Mail: rufinahjkim@snu.ac.kr

Darüber hinaus hat jedes Lehramtsfach ein eigenes Sekretariat, das Sie konsultieren können.

7.4.2. Wahl eines Faches an der CoE

Zu beachten ist, dass jeweils nur ein/e Tübinger MAKES-Studierende/r pro Fach aufgenommen werden kann. Im Vorfeld ist zudem abzustimmen, inwieweit ein*e Professor*in die Betreuung der Masterarbeit überhaupt inhaltlich übernehmen kann. Daher ist es umso wichtiger, diese Frage durch den oder die Tübinger Betreuer*in klären zu lassen.

MAKES-Studierende sind bislang unter anderem in die folgenden Fächer aufgenommen worden:

- 국어국문과
- 사회교육학과
- 윤리학과

7.4.1. Masterarbeit und –prüfung am CoE

Zusätzlich zu den bereits erfolgten Erläuterungen bezüglich des Master Thesis Qualifying Exam ist am College of Education folgendes zu beachten:

- Es gibt Zwischenpräsentationen zwischen dem Proposal und der Defense.
- Die Anforderungen sind von Fach zu Fach unterschiedlich, was die zweite Fremdsprache sowie das Essay betrifft. Informieren Sie sich sofort zu Anfang des Semesters.
- Masterarbeit: Klären Sie, wieviel Mindestseiten vorausgesetzt werden. Dies kann von Fach zu Fach sehr unterschiedlich sein. Sie müssen jedoch mit einem Umfang von rund 100 Seiten rechnen.

7.4.2. Kurswahl Studienverlauf

Der Studienverlauf, die Kurswahl und das konkrete Verfahren der Masterprüfung ist in jedem Fach unterschiedlich. Jedes Fach unterhält eine eigene Studienverwaltung und Sekretariat, das Sie darüber informieren wird.

Siehe zudem das Informationsblatt “Information for students participating in Master-Program between SNU and EKUT”, das Sie durch das CoE erhalten werden.

7.5. Notenumrechnung

Maßgeblich für die Umrechnung der Noten ist die folgende Umrechnungstabelle.

Umrechnungstabelle Noten	
Notensystem Korea	Notensystem Koreanistik Tübingen
A+	1,0
A	1,3
A-	1,7
B+	2,0
B	2,3
B-	2,7
C+	3,0
C	3,3
C-	3,7
D+	4,0
D	4,0
D-	4,0
F \geq	5,0 nicht bestanden

8. Vorbereitungen für Korea

8.1. Reisepass

Achten Sie auf eine rechtzeitige Beantragung und Verlängerung Ihres Reisepasses.

8.2. Visum

Um in Korea länger als 90 Tage bleiben und studieren zu können, benötigen Studierende ein **D-2 Studenten-Visum**. Dieses kann beim koreanischen Konsulat oder bei der koreanischen Botschaft in Deutschland beantragt werden. Das D-2 Studentenvisum kann in Korea problemlos verlängert werden, sofern die Bedingungen erfüllt sind (Zulassungsbescheid der Universität). Dafür müssen Sie nicht das Land verlassen.

Die für einen Visumsantrag benötigten Unterlagen finden Sie auf der Internetseite des koreanischen Generalkonsulates in Frankfurt.

Stand Juli 2022: Das Visum kann entweder persönlich bei der zuständigen Botschaft (abhängig von Erstwohnsitz) beantragt werden, oder postalisch über KVAC in Berlin. Für das D-2-6 Exchange Student Visum fallen für deutsche Staatsbürger keine Visumgebühren an. Die Bearbeitungsdauer in Frankfurt (persönliche Abgabe) ist laut der Website des Generalkonsulats eine Woche. Die Bearbeitungsdauer über KVAC wird offiziell als 1,5- 2 Monate angegeben, Erfahrungen haben aber gezeigt, dass es sich eher nur um 2 Wochen handelt (auch zu Stoßzeiten). Bitte beachten Sie, dass die Bearbeitung durch KVAC mit zusätzlichen Kosten verbunden ist. Diese entnehmen Sie den jeweiligen Internetseiten.

8.3. Auslandskrankenversicherung

Eine Auslandskrankenversicherung ist obligatorisch für alle, die einen längeren Auslandsaufenthalt planen. Diese ist für Studierende relativ günstig und kann online abgeschlossen werden. Beispiel: Bei der Hanse-Merkur Versicherung kostet eine Standard-Auslandsversicherung für Studierende knapp 30 Euro im Monat; der Gesamtbetrag wird bei Buchung einmalig vom deutschen Konto abgebucht. Beim Anbieter MAWISTA kostet die Versicherung monatlich 33 Euro (2020).

Bei einem Online-Vertrag erhält man noch am selben Tag eine Versicherungsnummer. Je nach Anbieter erhält man sofort oder auf Anfrage einen digitalen Versicherungsnachweis auf Englisch. Dieser Nachweis muss rechtzeitig vor der Abreise an das jeweilige

International Office übersandt werden. Bei einigen Universitäten genügt auch ein Nachweis nach der Ankunft in Korea. Es wird dennoch empfohlen, frühzeitig bei den Versicherungen anzufragen, um den Nachweis in jedem Falle vorliegen zu haben, falls er kurzfristig angefragt wird.

Außerdem wird nach Gesetzesänderungen von Austauschstudenten nun auch verlangt, sich in die gesetzliche Krankenversicherung in Korea einzuschreiben. Erfahrungswerte zeigen, dass die koreanischen Universitäten nun beides verlangen- die gesetzliche und eine zusätzliche private Auslandskrankenversicherung. Bitte seien Sie sich also der etwaigen Mehrkosten bewusst, und informieren Sie sich rechtzeitig über die aktuelle Gesetzeslage. Ihre jeweilige Gastuniversität sollte Ihnen darüber Auskunft geben können.

8.4. Finanzierung des Studiums

Eine Möglichkeit zur Finanzierung Ihres Auslandsaufenthaltes ist die Beantragung von **Auslands-Bafög**. Es ist empfehlenswert, mit der Beantragung so früh wie möglich zu beginnen, da die Bearbeitung einige Zeit in Anspruch nimmt und Sie sich sonst im Zweifelsfall noch von Korea aus um nötige Dokumente bemühen müssen, was den Prozess erheblich erschwert.

Bedenken Sie auch, dass es Ihnen im ersten Halbjahr Ihres Aufenthaltes **nicht** erlaubt ist zu **arbeiten**. Sie werden zudem auch aufgrund der Workload im Studium kaum Zeit für einen Nebenjob haben. Ein **Studentenkredit** kann daher auch eine Möglichkeit sein, um diese Zeit zu überbrücken, sollten Sie kein, oder nur unzureichend Bafög erhalten. Informieren Sie sich möglichst frühzeitig auch über zur Verfügung stehende **Stipendien**.

8.5. Kreditkarten

Eine deutsche Kreditkarte, mit der man in Korea ohne Gebühren Geld abheben kann, ist für das Auslandsjahr in Korea sehr empfehlenswert. Direktbanken, wie beispielsweise die DKB, comdirect oder Consors bieten Online-Konten mit einer Visakarte, bei der keine oder geringe Gebühren anfallen. Beantragen Sie die Kreditkarte am besten frühzeitig und testen Sie sie nach Möglichkeit in Deutschland.

Beachtlich ist, dass es in Korea unterschiedliche Automaten für koreanische und für internationale Visakarten (ATM Global) gibt. Dies sollte bei der Suche nach Automaten berücksichtigt werden. Mit bestimmten Kreditkarten kann man nur zu deutschen Tageszeiten Geld abholen. Informieren Sie sich rechtzeitig und nehmen Sie für die erste Zeit in Korea genügend Bargeld mit, um die Zeit bis zur Eröffnung Ihres koreanischen

Kontos zu überbrücken.

8.6. Flug

Die größte Herausforderung wird es sein, einen Hin- und Rückflug für ein halbes / ganzes Jahr zu bekommen. Häufig gibt es die Möglichkeit, den Rückflug einmalig umbuchen zu können. Informieren Sie sich diesbezüglich bei den Fluggesellschaften.

8.7. Unterkunft

8.7.1. Wohnheim

Jede Universität verfügt über Uni-interne, relativ günstige **Wohnheimzimmer für Studierende**. Um ein Zimmer in einem Studentenwohnheim zu sichern, sollte man sich **nach Erhalt der Zulassung** recht bald bewerben.

Die Wohnheimzimmer werden über das International Office der jeweiligen Universität etwa 3-4 Wochen vor Semesterbeginn vergeben. Das bedeutet, dass die Bewerbungsphase etwa 7 Wochen vor Semesteranfang beginnt. Austauschstudierende bekommen mit dem Zulassungsbescheid eine ID-Nummer, mit der man sich als ordentlich gemeldete*r Student*in ausweisen kann. Diese ID-Nummer ist für die Wohnheimbewerbung erforderlich.

Die Mietpreise für ein Wohnheimzimmer sind unterschiedlich.

Wohnheimbewerbungen an der SNU

Die reguläre Bewerbungsfrist erfolgt im Dezember für das Frühjahrssemester bzw. Juli für das Herbstsemester. Sie sollten sich sofort nach Ankunft Ihrer Zulassungsunterlagen im Dezember bzw. Juli für ein Wohnheimzimmer bewerben, da Sie auf der Warteliste landen. Die Erfahrung zeigt, dass die ersten 50 Wartelistennummern meist ein Zimmer bekommen. Bei Zahlen über 50 sind die Chancen wohl sehr gering, noch berücksichtigt werden zu können.

<https://en.snu.ac.kr/academics/students/housing>

Zudem besteht die Möglichkeit, im **BK International House** unterzukommen. Dort werden Zimmer zwar bevorzugt an ausländische Researcher und Doktoranden vergeben, aber auch ausländische Master-Studierende haben eine Chance, ein Zimmer zu

bekommen, da diese kurzfristig und je nach Vakanz verteilt werden.

Wohnheimbewerbungen an der Korea Universität

Ein kleines Einzelzimmer an der Korea Universität kostet beispielsweise ca. 2. Mio. Won für 4 Monate (ca. 1.500 Euro) bzw. 3 Mio. Won (ca. 2.200 Euro) für 6 Monate. Doppel- oder Trippelbelegungen sind günstiger; 1,6 Mio. Won (ca. 1.200 Euro) bzw. 940.000 Won (ca. 700 Euro) für 4 Monate und 2,4 Mio Won (ca. 1.800 Euro) bzw. 1,41 Mio Won (ca. 1.050) für 6 Monate. Bei der Bewerbung wird eine Kaution von ca. 150 Euro verlangt. Diese sollte so schnell wie möglich überwiesen werden, da die Bewerbung für ein Zimmer erst nach Eingang der Kaution bearbeitet wird. Etwa eine Woche später sollten Sie die Bestätigung für ein Wohnheimzimmer per Mail erhalten. Danach müssen Sie die entsprechende Gesamtmiete für das Semester termingerecht überweisen. Sie sollten beachten, dass die Kommunikation zwischen dem International Office und der Wohnheimverwaltung nicht immer optimal läuft. Näheres zur Bewerbung für ein Wohnheimzimmer an der Korea University:

https://reslife.korea.ac.kr:5008/v1/src/main/page.php?code=grad_intro

Wohnheimsbewerbungen an anderen Universitäten

Studierende anderer Universitäten werden vom jeweiligen International Office über Wohnmöglichkeiten informiert und betreut. Das Verfahren bzw. die Vergabe der Wohnheimzimmer an den verschiedenen Universitäten verläuft jedoch nicht wesentlich anders. Generell wird empfohlen, sich mit der Webseite des International Office der jeweiligen Universität vertraut zu machen und diese für etwaige Updates für Ankündigungen und Tipps oft zu besuchen. Bitte beachten Sie auch, dass Sie möglicherweise nicht für Ihren gesamten Korea-Aufenthalt in Ihrem Wohnheimzimmer bleiben können. Die Bedingungen sind hierzu unterschiedlich, deshalb erkundigen Sie sich bitte rechtzeitig.

8.7.2. Unterkunftsmöglichkeiten außerhalb des Campus

Es gibt auch die Möglichkeit, sich ein eigenes Zimmer in Universitätsnähe oder in etwas erschwinglicheren Gegenden zu suchen. Erkundigen Sie sich zudem, ob das International Office bei der Zimmersuche außerhalb des Campus behilflich sein kann.

Gosiwon

Einen Gosiwon könnte man als privates Studentenwohnheim bezeichnen. Die Zimmer gibt es mit oder ohne Fenster und mit oder ohne Bad. Ein Zimmer mit Fenster und Bad kostet ca. 450.000 Won im Monat. Oft werden Reis, Kimchi und Wasser bereitgestellt. Gosiwons sind reglementiert und die Erlaubnis zum Empfang von Besuchern hängt vom

Besitzer ab. Es herrscht eine strikte Ruheordnung, auf die in vielen Gosiwons großen Wert gelegt wird. Die Zimmer sind für europäische Verhältnisse extrem klein und hellhörig! Informationen können Sie finden auf: <https://goshipages.com/>

OneRoom/TwoRoom

Diese werden privat oder über einen Makler bezogen. Ein Vertragsabschluss über einen Makler kostet etwa 300.000 Won. Die Wohnungen kosten zwischen 450.000-600.000 Won. Bedenken sollte man jedoch, dass Kauttionen in Korea im Vergleich zu deutschen Kauttionen sehr hoch sind (5 – 10 Mio. Won).

Hasuk

Live-in-Zimmer (sogenannte Hasuk) werden überall mit Zetteln an Hauswänden und Säulen beworben. Die Zimmer sind relativ günstig und kosten ca. 250-300 Euro. Je nach angebotener Verköstigung (Halbpension, Vollpension) kann es allerdings teurer werden.

9. Praktische Tipps für Korea

9.1. Transport vom Flughafen

Nicht alle Universitäten bieten Airport Pickups an, zum Teil sind diese auch kostenpflichtig. Bitte informieren Sie sich auf den jeweiligen Homepages. Es empfiehlt sich, entweder die U-Bahn oder einen Flughafen-Shuttlebus nach Seoul zu nehmen. Je nach Zielort kosten die Bus-Tickets ca. 10.000 – 15.000 Won.

Nähere Informationen zum Bus und der Airport Railroad finden Sie unter:

https://www.airport.kr/ap_cnt/en/tpt/pblctpt/pblctpt.do

9.2. Anmeldepflicht für Ausländer

Ausländer, die mit einem Visum mit einer Gültigkeit von mehr als 90 Tagen Aufenthalt nach Korea einreisen, müssen sich nach der Ankunft in Korea innerhalb von 90 Tagen beim zuständigen regionalen Einwanderungsamt (Immigration Office) anmelden, um eine sogenannte **Alien Registration Card (ARC)** zu erhalten. Die Anmeldung erfolgt entweder im jeweiligen **Amt des Wohngebiets**, in dem man **seinen Wohnort angemeldet** hat, oder in dem Bezirk, in welchem die Gastuniversität gemeldet ist. Erkundigen Sie sich bei Ihrer Universität, was auf Sie zutrifft, und, ob Sie einfach zum Amt gehen können oder eine vorherige Terminanmeldung online erforderlich ist.

Die Alien Registration Card (ARC) ist der wichtigste Ausweis in Korea. Je früher Sie Ihre Alien Registration Card erhalten, umso weniger Schwierigkeiten werden Sie z.B. beim Abschluss von Handy-Verträgen, Konto-Eröffnungen etc. stoßen, da sie hierfür immer Ihre Registration Card benötigen.

Studierende der Korea University müssen zum Immigration Office in der Nähe der Jongsak Station (Linie 1). Die Korea University bietet auch eine „gesamelte“ Anmeldung für diejenigen Studierenden an, die auf dem Campus oder in dessen Nähe wohnen.

9.3. Bankkonto

Koreanische Bankkonten werden teilweise auch durch die Universitäten mit dem Studentenausweis ausgestellt.

Ein koreanisches Bankkonto wird an der **Korea University** mit dem Studentenausweis zusammen ausgestellt. An der KU erfolgt der Antrag während Orientierungstage. Doch bis man die Studenten-ID und die Bankkarte tatsächlich in der Hand hält, kann es einige Wochen dauern. Daher empfiehlt es sich, eine deutsche Visa-Karte oder Mastercard mitzunehmen, mit der man auch in Korea kostenfrei Geld abheben kann. Siehe auch die Informationen unter Punkt 8.5.

Der Studentenausweis ist auch gleichzeitig die Bankkarte, dies ist jedoch nicht obligatorisch. D.h. man kann die Bankkarte und den Studentenausweis voneinander getrennt beantragen.

Studierende anderer Universitäten können individuell ein Bankkonto beantragen. Gewöhnlich genügt der Pass als Nachweis, um ein neues Bankkonto in Korea einzurichten (z.B. Hanabank, Wooribank, Korean Exchange Bank).

Für **Internet Banking** müssen Sie den Internet Explorer und wahrscheinlich weitere Zusatzprogramme auf Ihrem Computer installieren.

9.4. Handy

Smartphones können gewöhnlich problemlos weiterbenutzt werden, solange sie „unlocked“ sind. Dennoch funktionieren einige Modelle aus unerklärlichen Gründen nicht. Wer Schwierigkeiten mit seinem Handy hat, sollte zur Zentrale der großen Handy-Anbieter gehen. Diese bieten oft ein Unlock Ihres Handys sowie Prepaid Sim-Karte an.

Telefon- und Datenverträge können Sie bei allen großen Telekommunikationsanbietern wie SK Telecom, KT oder LG Telecom abschließen. Gute Erfahrungen wurden beispielsweise mit Olleh von KT gemacht. Abgeraten wurde von dem Prepaid Dienst „EG Sim-Card“, sofern der Aufenthalt nicht sehr kurz ist.

9.5. Passfotos

Gerade zu Beginn des Korea-Aufenthaltes werden viele Passfotos benötigt. Diese kann man entweder bereits aus Deutschland mitbringen oder in Korea machen lassen. Oft gibt es kleine Fotokabinen in U-Bahn-Haltestellen. Es gibt auch etliche Fotoläden, in denen man sich fotografieren lassen kann. Bitte beachten Sie dabei das jeweils geforderte Format.

9.6. Lebenshaltung

Das Leben in Korea ist in Bezug auf die Lebenshaltungskosten in etwa vergleichbar mit Deutschland, wobei vor allem frische Lebensmittel in Korea erheblich teurer sind. Im Folgenden ein kleiner Überblick, der sich eher an der oberen Ausgabegrenze orientiert:

Unterkunft: KRW 300,000~500,000 im Monat

Essen: KRW 400,000 im Monat

Das Essen in der Mensa und in kleinen Restaurants und Straßenständen ist ebenfalls gut und günstig. Lebensmittelpreise sind im Vergleich zu Deutschland recht hoch. Wer Obst oder Gemüse möchte, sollte auf jeden Fall einen der vielen Märkte aufsuchen und nicht in Supermärkten einkaufen. Ansonsten lohnt es auch häufig, mit Freunden zusammen einkaufen zu gehen, da Großpackungen günstiger sind.

Vegetarisches Essen

In Korea ist das Prinzip vegetarischer, veganer, glutenfreier oder anderweitig eingeschränkter Ernährung noch ziemlich unbekannt. Häufige Reaktionen auf die Bitte, doch das Fleisch aus einem Gericht weg zu lassen, enden mit der Ergänzung durch Fisch. Allerdings ändert sich das Bild langsam, und inzwischen gibt es durchaus Restaurants, in denen man gut vegetarisch oder vegan essen kann. Diese findet man am häufigsten über Food-Blogger.

Öffentliche Verkehrsmittel: KRW 60,000 im Monat

Eine Einzelfahrt mit der U-Bahn oder dem Bus kostet ca. 1.250 Won, wenn man mit einer T-money-Card bezahlt (Stand: 10.2020). Eine Taxifahrt fängt bei 3.800 Won (Stand 2019) an und ist im Vergleich zu Deutschland relativ günstig.

9.7. Im Krankheitsfall

Krankenhäuser, Arztpraxen, Apotheken

An fast jeder Universität gibt es eine eigene Universitätsklinik. Diese sollte im Krankheitsfall der erste Anlaufpunkt sein. Hier gibt es oft einen gesonderten Schalter für Ausländer, und die Ärzte sprechen in der Regel Englisch. In vielen Fällen gibt es auch einen Studentenrabatt, wenn Sie an das Klinikum Ihrer Gastuniversität gehen. Sie können auch in kleinere Arztpraxen gehen, manchmal können diese Ärzte jedoch kein Englisch. Es gibt zudem viele Apotheken, deren Mitarbeiter häufig Englisch können und gerne weiterhelfen.

In der Regel müssen die Kosten der Behandlung vorgestreckt werden, bevor sie von der Krankenversicherung zurückerstattet werden. Sie sollten sich daher die Informationen Ihrer Auslandskrankenversicherung einmal durchgelesen haben, damit Sie die Erstattung problemlos und rasch erhalten.

Zahnarzt

Zahnarzt Dr. Lee Horim

Tel.: 02-2611-7733

E-Mail: zahnarzt@korea.com

Dr. Lee Horim ist ein Tübinger Alumni, der fließend Deutsch spricht. Er wird Tübinger Studierende gern behandeln.

9.8. Notfallnummern / Kontakte

Allgemeine Notrufnummern

119	Notrufnummer (koreanisch und englisch). Die Operators sprechen meist kein Englisch, man wird aber zu einer englischsprachigen Person weitergeleitet.
010 – 240 7124	Bereitschaftsdienst der deutschen Botschaft für Notfälle (Deutsch) Wochentags: rund um die Uhr, Wochenende / Feiertage: 08.00 Uhr - 24.00 h

Medizinische Notrufnummern

1339	Medizinische Notfälle und Beratung (Englisch)
010-4769 8212 / 010-8750 8212	24-stündiger medizinischer Weiterleitungsservice des Seoul Global Centers auf Englisch Normale Betriebsstunden: 8.00 – 20.00 h Notfälle: 20.00 – 8.00 h

Kontakte

Deutsche Botschaft

Seoul Square Bldg, 8. Etage

416, Hangang-daero

Jung-gu, Seoul 04637

<http://www.seoul.diplo.de/>

Informationen auf der Webseite zu Ärzten, Rechtsbeiständen etc.

Eintragung in eine „Deutschenliste“ für Krisensituation wird empfohlen, damit die Botschaft schnell Kontakt aufnehmen kann: <https://www.auswaertiges-amt.de/de/-krisenvorsorgeliste/387662>

Dr. Myoung Hoon Shin (TUCKU)

Dr. Shin können Sie bei Problemen während des Semesters jederzeit kontaktieren. Er wird die Zeit seiner Abwesenheit aufgrund von Dienstreisen nach Tübingen während der Semesterferien rechtzeitig bekannt machen.

Weitere Informationen

Jedes **International Office** gibt eine **Broschüre** heraus, in der alle hilfreichen Nummern aufgelistet sind. Bitte rechtzeitig konsultieren und ggf. im Handy speichern.

10. Kontaktliste

10.1. Uni Tübingen

Koreanistik Tübingen

Wilhelmstr. 133, 72074 Tübingen

Tel. +49-7071-29 72719

Fax. +49-7071-35279

E-Mail: koreanistik@uni-tuebingen.de

Webseite: www.korea.uni-tuebingen.de

Ansprechpartner*innen:

Koreanistik

Leitung

Prof. You Jae Lee

T: +49-7071-29 72720

E: lee@aoi.uni-tuebingen.de

Masterprogramm

Studiengangsbeauftragte

Dr. Birgit Geipel

T: + 49-7071-29 72705

E: birgit.geipel@uni-tuebingen.de

TUCKU

Leitung

Dr. Myoung Hoon Shin

Büro: Raum B202

T: +82-2-3290-2536

c/o Korea University, RIKS

Anam-dong 5, Seongbuk-gu

Seoul 136-701, Korea

E: myoung-hoon.shin@uni-tuebingen.de

www.tucku.uni-tuebingen.de

10.2. Seoul National University

Seoul National University
Gwanak-ro 1, Gwanak-gu,
Seoul 08826, Korea

Office of Admissions (Zulassungsbüro)

Office of Admissions (Bldg. # 150, 4F)
Seoul National University,
1 Gwanak-ro, Gwanak-gu
Seoul 08826
KOREA

Tel. [82-2-880-6971](tel:82-2-880-6971), [82-2-880-6977](tel:82-2-880-6977)

E-Mail snuadmit2@snu.ac.kr
<https://en.snu.ac.kr/admission>

서울대학교 입학본부
교수종합연구동(150동) 4층
<http://admission.snu.ac.kr>

College of Education

Website: <http://edu.snu.ac.kr>

CoE

MAKES Leitung

Prof. Dr. Sang-Hwan Seong
Dpt. Of German Language Education
T. +82-2-880 7685
E. sseong@snu.ac.kr
<http://germanedu.snu.ac.kr/>

CoE

Office of International
Affairs

Ms. Hyunjin Kim
T: +82-2-880-8872
E: rufinahjkim@snu.ac.kr

Office of Planning and Int'l Affairs,
College of Education
SEOUL NATIONAL UNIVERSITY
1 Gwanak-ro, Gwanak-gu, Seoul 08826, Korea

김현진 / Hyunjin Kim, (Ms)
서울대학교 사범대학 기획행정실
서울특별시 관악구 관악로1

Graduate School of International Studies (GSIS) at SNU

Webseite: <https://gsis.snu.ac.kr>

GSIS

MAKES Leitung

Prof. Dr. Tae Gyun Park
Korean Studies Dpt.
E: tgpark@snu.ac.kr

GSIS

International Cooperation
Office

Mr. Byungjin Kim
T: +82-2-880 8507
E: aivason2@snu.ac.kr

Bldg 142-1, Room 301
Graduate School of International Studies
Seoul National University
1 Gwanak-ro, Gwanakgu, 08826, Korea

GSIS

Administration Office

Ms. Ji-Ae Yoo
T: +82-2-880-8509
F: +82-2-879-1496
E: jayoo@snu.ac.kr



Photo: © Manuel Schönfeld, Fotolia 95673822

Abteilung für Koreanistik
Eberhard Karls Universität Tübingen
Wilhelmstr. 133, 72074 Tübingen

Tel. +49-7071-29 72719

Fax. +49-7071-35279

E-Mail: koreanistik@uni-tuebingen.de

Webseite: www.korea.uni-tuebingen.de

EBERHARD KARLS
UNIVERSITÄT
TÜBINGEN



PHILOSOPHISCHE
FAKULTÄT